

Sitzungsbericht

50. Sitzung der Tagung 2006/07 der XVI. Gesetzgebungsperiode
des Landtages von Niederösterreich

Donnerstag, den 30. August 2007

Inhalt:

1. Eröffnung durch Zweiten Präsident Sacher (Seite 970).
2. Mitteilung des Einlaufes (Seite 970).
- 3.1. Ltg. 921-2/A-1/82: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger u.a. betreffend Änderung der NÖ Landesverfassung 1979 – Wahlrechtspaket und Ltg. 921-3/A-1/82: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger u.a. betreffend Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973.
Berichterstatter: Abg. Ing. Rennhofer (Seite 971).
- 3.2. Ltg. 924-2/A-1/85: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger u.a. betreffend Änderung der NÖ Landtagswahlordnung 1992 - Wahlrechtspaket.
Berichterstatter: Abg. Ing. Rennhofer (Seite 972).
- 3.3. Ltg. 925-2/A-1/86: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger u.a. betreffend Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994 - Wahlrechtspaket.
Berichterstatter: Abg. Mag. Motz (Seite 972).
- 3.4. Ltg. 923-2/A-1/84: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger u.a. betreffend Änderung des NÖ Initiativ-, Ein-spruchs- und Volksbefragungsgesetzes (NÖ IEVG).
Berichterstatter: Abg. Mag. Motz (Seite 973).
- 3.5. Ltg. 922-2/A-1/83: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger u.a. betreffend Änderung des NÖ Landesbürger-evidenzgesetzes.
Berichterstatter: Abg. Ing. Rennhofer (Seite 973).
Redner zu 3.1. – 3.5.: Abg. Mag. Ram (Seite 974), Abg. MMag. Dr. Petrovic mit Resolu-tionsantrag betreffend Feststellung allfälliger Mehrfacheintragungen in der Landesbürger-evidenz (Seite 975), Abg. Weninger (Seite 978), Abg. Mag. Schneeberger (Seite 981), Abg. Mag. Leichtfried (Seite 983), Abg. Moser (Seite 985), Abg. Dr. Michalitsch mit Abänderungsantrag (Seite 987), Abg. Mag. Fasan (Seite 989).
Abstimmung (Seite 991).
(Ltg. 921-2/A-1/82, Ltg. 921-3/A-1/82 einstimmig angenommen;
Abänderungsantrag Abg. Dr. Michalitsch ein-stimmig angenommen;
Ltg. 924-2/A-1/85 ohne § 72 Z.36 einstimmig angenommen
Ltg. 924-2/A-1/85 mit § 72 Z.36 mehrheitlich angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Abg.

Mag. Ram, Ablehnung Grüne;
Ltg. 925-2/A-1/86 ohne § 42a Z.19 einstimmig
angenommen;
Ltg. 925-2/A-1/86 mit § 42a Z.19 mehrheitlich
angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Abg. Mag.

Ram, Ablehnung Grüne;
Ltg. 923-2/A-1/84 einstimmig angenommen;
Ltg. 922-2/A-1/83 einstimmig angenommen;
Resolutionsantrag Abg. MMag. Dr. Petrovic ein-
stimmig angenommen.)

* * *

Zweiter Präsident Sacher (*um 13.00 Uhr*):
 Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung. Von der heutigen Sitzung haben sich entschuldigt Herr Landesrat Mag. Sobotka, die Abgeordneten Wilfing, Dworak, Waldhäusl und Weiderbauer. Herr Präsident Mag. Freibauer wird etwas später eintreffen. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt. Es ist unbeanstandet geblieben und demnach als genehmigt zu betrachten.

Hinsichtlich der seit der letzten Sitzung bis zum Ablauf des gestrigen Tages eingelaufenen Verhandlungsgegenstände, deren Zuweisung an die Ausschüsse, der Weiterleitung von Anfragen und der eingelangten Anfragebeantwortungen verweise ich auf die elektronische Bekanntmachung der Mitteilung des Einlaufes. Diese wird in den Sitzungsbericht der heutigen Landtagssitzung aufgenommen.

Außerdem sind heute noch eingelangt die Anfrage Ltg. 951/A-4/220, Anfrage des Abgeordneten Cerwenka an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend Lärmschutz an der Schnellstraße S5 sowie die Anfragebeantwortung zu Ltg. 926/A-4/211 von Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll.

Einlauf:

- Ltg. 935/K-1/3 - Vorlage der Landesregierung vom 19.6.2007 betreffend Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes – wird dem Gesundheits-Ausschuss zugewiesen.
- Ltg. 938/V-11/10 - EU-Strukturfonds, Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern vom 3.7.2007 über das Verwaltungs- und Kontrollsystem zur partnerschaftlichen Durchführung der EU-Strukturfondsprogramme für die Periode 2007 – 2013 – wird dem Europa- und Erweiterungsfragen-Ausschuss zugewiesen.

Ltg. 949/H-11/30 - Bericht der Landesregierung vom 13.8.2007 betreffend a.ö. Krankenhaus Wr. Neustadt Dermatologie und Neurochirurgie (Baulos 22) und Intensivbereich und 2 OP's (Baulos 23), Schlussbericht – wird dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen.

Ltg. 950/B-4/7 - Bericht des Rechnungshofes vom August 2007 über Wiener Neustadt; Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik Gesellschaft m.b.H.; Follow-up-Überprüfung (Reihe Niederösterreich 2007/9) – wird dem Rechnungshof-Ausschuss zugewiesen.

Anfragen:

- Ltg. 934/A-5/200 - Anfrage des Abgeordneten Weiderbauer an Landesrat Schabl betreffend Wechsel der Leistungsgruppe in der Hauptschule.
- Ltg. 936/A-4/215 - Anfrage der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend Sitzung der NÖ Landesregierung vom 03.07.2007.
- Ltg. 937/A-4/216 - Anfrage der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend Beratungsgeheimnis in der Landeshauptleutekonferenz.
- Ltg. 939/A-5/201 - Anfrage des Abgeordneten Weiderbauer an Herrn Landesrat Schabl betreffend Kontrolldefizite wegen Kompetenzzersplitterung im Glücksspielbereich.

Ltg. 940/A-5/202 - Anfrage des Abgeordneten Weiderbauer an Frau Landesrätin Dr. Bohuslav betreffend Überwachungskosten nach dem Veranstaltungsgesetz.

Anfragebeantwortungen zu Ltg. 882/A-5/191 – von Herrn Landesrat Schabl; zu Ltg. 908/A-4/208 – von Frau Landeshauptmannstellvertreterin Onodi; zu Ltg. 940/A-5/202 – von Frau Landesrätin Dr. Bohuslav.

Ltg. 941/A-4/217 - Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Gabmann betreffend Hochofen in Strasshof.

Hoher Landtag! Für die heutige Sitzung wurde gemäß dem Redezeitmodell des NÖ Landtages vom 15. Mai 2003 in der Fassung vom 18. Mai 2006 folgende Kontingentierung zwischen den Vertretern der Klubs, Fraktionen bzw. Abgeordneten einvernehmlich festgelegt. Die Gesamtredezeit beträgt 183 Minuten 22 Sekunden. Auf Grund des zitierten Landtagsbeschlusses kommen demnach der ÖVP 73,21 Minuten, der SPÖ 51,41 Minuten, den Grünen 25 Minuten, der FPÖ 16,40 Minuten, Herrn Mag. Ram 16,40 Minuten zu.

Ltg. 942/A-4/218 - Anfrage der Abgeordneten Thumpser, Kernstock und Mag. Stiwicek betreffend Lärm-schutzmaßnahmen an der A 1/A 21 im Bereich Altlenzbach.

Ltg. 943/A-5/203 - Anfrage des Abgeordneten Weiderbauer an Landesrat Schabl betreffend Prüfung der Vorgänge um die Erlassung des Bescheides vom 8.8.2005 zur Zahl IVW7-B-438/001-2005, mit dem 2.500 elektronische (VNT-) Spielapparate für die Dauer von 10 Jahren genehmigt worden sind.

Ich halte fest, dass die Berichterstattungen, Wortmeldungen zur Geschäftsordnung, tatsächliche Berichtigungen und die Ausführungen des am Vorsitz befindlichen Präsidenten nicht unter die Redezeitkontingente fallen.

Ltg. 944/A-5/204 - Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan an Landesrat Mag. Sobotka betreffend Ertragsanteile an der Mineralölsteuer.

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, die Geschäftsstücke Ltg. 921-2/A-1/82, Ltg. 921-3/A-1/82 sowie Ltg. 924-2/A-1/85, Ltg. 925-2/A-1/86, Ltg. 923-2/A-1/84 sowie Ltg. 922-2/A-1/83 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Gibt es gegen diese Vorgangsweise einen Einwand? Das ist nicht der Fall.

Ltg. 945/A-5/205 - Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landesrat Mag. Sobotka betreffend Kosten für Schrankenanlage im Thermenklinikum Baden.

Ich ersuche nunmehr Herrn Abgeordneten Ing. Rennhofer, zuerst zu den Geschäftszahlen Ltg. 921-2/A-1/82, Ltg. 921-3/A-1/82 sowie anschließend zu Geschäftsstück Ltg. 924-2/A-1/85 zu berichten. Dann in der Folge Herrn Abgeordneten Mag. Motz zu Ltg. 925-2/A-1/86 bzw. Ltg. 923-2/A-1/84 zu berichten. Und zuletzt noch einmal Herrn Abgeordneten Ing. Rennhofer zu Ltg. 922-2/A-1/83 zu berichten. Ich darf nunmehr Herrn Ing. Rennhofer bitten, die Berichterstattung zu beginnen.

Ltg. 946/A-5/206 - Anfrage des Abgeordneten Weiderbauer an Landesrat Schabl betreffend Überwachungskosten nach dem NÖ Veranstaltungsgesetz.

(Präsident Mag. Freibauer übernimmt den Vorsitz.)

Ltg. 947/A-4/219 - Anfrage des Abgeordneten Waldhäusl an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend fürstliche Entlohnung aus Steuergeldern für Sohn des Landeskulturchefs.

Berichterstatter Abg. Ing. Rennhofer (ÖVP):
Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag!

Ltg. 948/A-5/207 - Anfrage des Abgeordneten Waldhäusl an Landessrätin Dr. Bohuslav betreffend fürstliche Entlohnung aus Steuergeldern für Sohn des Landeskulturchefs.

Ich berichte zu Ltg. 921-2/A-1/82, Ltg. 921-3/A-1/82 betreffend Änderung der NÖ Landesverfassung 1979, Wahlrechtspaket. Es gab einen Antrag der Abgeordneten Schneeberger, Weninger, Dr. Michalitsch, Mag. Renner, Friewald, Cerwenka,

Herzig, Dipl.-Ing. Toms und Adensamer und über Antrag wurde hier ein Begutachtungsverfahren durch die Landesregierung durchgeführt. Der Antrag wurde im Begutachtungsverfahren auch entsprechend abgeändert, nämlich der Termin des In Kraft tretens wurde abgeändert.

Der vorliegende Entwurf orientiert sich an der Änderung des Wahlrechtes in der Bundesverfassung. Diese Änderung sieht unter anderem eine Senkung des Wahlalters, die Einführung der Briefwahl und die Möglichkeit der Einführung des Auslandsösterreichischer-Wahlrechtes bei der Landtagswahl in den Landesverfassungen vor.

Ich komme daher zum Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses gem. § 34 LGO 2001 mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger, Dr. Michalitsch, Mag. Renner, Friewald, Cerwenka, Herzig, Dipl.-Ing. Toms und Adensamer betreffend Änderung der NÖ Landesverfassung 1979, Wahlrechtspaket und über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger, Dr. Michalitsch, Mag. Renner, Friewald, Cerwenka, Herzig, Dipl.-Ing. Toms und Adensamer betreffend Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973 (*liest:*).

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der beiliegende Verfassungsgesetzesentwurf betreffend der Änderung der NÖ Landesverfassung 1979 – Wahlrechtspaket wird genehmigt.
2. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird genehmigt.
3. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieser Gesetzesbeschlüsse Erforderliche zu veranlassen.
4. Der Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger u.a. betreffend Änderung der NÖ Landesverfassung 1979 – Wahlrechtspaket, Ltg.-921/A-1/82 wird durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO erledigt.“

Ich ersuche um Debatte und Abstimmung.

Ich komme nun zum Bericht über die Änderung der NÖ Landtagswahlordnung 1972 im Wahlrechtspaket. Auch hier wurde ein Begutachtungsverfahren durchgeführt. Und diese Änderung sieht vor, dass mit der Änderung der Landesverfassung die Stimmabgabe im Wege der Briefwahl ermöglicht werden und Auslandsösterreichischer wahlberech-

tigt sein sollen. Die vorliegende Änderung der Landtagswahlordnung enthält dazu die notwendigen Änderungen. Weiters soll das Mindestalter für die Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechtes auf 16 bzw. 18 Jahre herabgesetzt werden.

Ich komme auch hier zum Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger, Dr. Michalitsch, Mag. Renner, Friewald, Cerwenka, Herzig, Dipl.-Ing. Toms und Adensamer betreffend Änderung der NÖ Landtagswahlordnung 1992 - Wahlrechtspaket (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der beiliegende Verfassungsgesetzesentwurf betreffend Änderung der NÖ Landtagswahlordnung 1992 – Wahlrechtspaket wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.
3. Der Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger u.a. betreffend Änderung der NÖ Landtagswahlordnung 1992 – Wahlrechtspaket, Ltg. 924/A-1/85 wird durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO erledigt.
4. Der Antrag der Abgeordneten Weninger, Dr. Petrovic u.a. betreffend Änderung der NÖ Landtagswahlordnung 1992 – Wahlalterssenkung, Ltg. 795/A-2/28 wird durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO erledigt.“

Ich ersuche auch hier um Debatte und Abstimmung.

Präsident Mag. Freibauer: Wir setzen die Berichterstattung fort durch Herrn Abgeordneten Mag. Motz zu Ltg. 925-2/A-1/86 und dann zu Ltg. 923-2/A-1/84.

Berichterstatter Abg. Mag. Motz (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine geschätzten Damen und Herren! Ich berichte zum Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger betreffend Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994 im Zusammenhang mit dem Wahlrechtspaket.

Die Intention der Novellierung besteht darin, dass die Stimmabgabe im Wege der Briefwahl bei der Gemeinderatswahl ermöglicht werden soll und das Mindestalter für die Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechtes entsprechend herabgesetzt werden soll. Ich stelle daher namens des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses den Antrag (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der beiliegende Verfassungsgesetzesentwurf betreffend Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994 – Wahlrechtspaket wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.
3. Der Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger u.a. betreffend Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994 – Wahlrechtspaket, Ltg. 925/A-1/86 wird durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO erledigt.
4. Der Antrag der Abgeordneten Weninger, Dr. Petrovic u.a. betreffend Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994 – Wahlaltersenkung, Ltg. 797/A-2/30 wird durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO erledigt.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte und Abstimmung über diesen Antrag im Anschluss vorzunehmen.

Des weiteren berichte ich über den Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger u.a. betreffend Änderung eines NÖ Initiativ-, Einspruchs- und Volksbefragungsgesetzes. Die Intention dieser Änderung besteht darin, dass die Wahlaltersenkung auch im Bereich dieser Gesetzesmaterie Platz greifen kann und ich stelle daher namens des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses den Antrag (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Initiativ-, Einspruchs- und Volksbefragungsgesetzes (NÖ IEVG) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.
3. Der Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger u.a. betreffend Änderung des NÖ Initiativ-, Einspruchs- und Volksbefragungsgesetzes, Ltg. 923/A-1/84, wird durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO erledigt.
4. Der Antrag der Abgeordneten Weninger, Dr. Petrovic u.a. betreffend Änderung des NÖ Initiativ-, Einspruchs- und Volksbefragungsgesetzes – Wahlaltersenkung, Ltg. 796/A-2/29, wird durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO erledigt.“

setzes – Wahlaltersenkung, Ltg. 796/A-2/29, wird durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO erledigt.“

Ich bitte um Durchführung der Debatte und Abstimmung.

Präsident Mag. Freibauer: Ich danke Herrn Abgeordneten Mag. Motz für seine Berichterstattung und bitte nun Abgeordneten Ing. Rennhofer, die Berichterstattung fortzusetzen und abzuschließen und zwar mit der Berichterstattung zu Ltg. 922/A-1/83.

Berichterstatter Abg. Ing. Rennhofer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zum Antrag betreffend Änderung des NÖ Landesbürgerevidenzgesetzes.

Diese Novelle dient dazu, die Senkung des Mindestwahlalters für die Ausübung des Wahlrechtes auch in der Landesbürgerevidenz zu verankern. Und die Möglichkeit durch die Landesregierung, auch auf Vollständigkeit zu überprüfen und eventuell zu korrigieren.

Ich komme zum Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Landesbürgerevidenzgesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.
3. Der Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger u.a. betreffend Änderung des NÖ Landesbürgerevidenzgesetzes, Ltg. 922/A-1/83, wird durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO erledigt.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

Präsident Mag. Freibauer: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde nun die Debatte eröffnen. Vorher aber noch eine Mitteilung. Und zwar: Der Grüne Klub hat ein Verlangen gestellt auf getrennte Abstimmung. Die Gefertigten Dr. Petrovic, Dr. Krismer-Huber und Mag. Fasan stellen das Verlangen auf getrennte Abstimmung beim Tagesordnungspunkt 3, Antrag des Rechts- und Ver-

fassungs-Ausschusses, Ltg. 924-2/A-1/85 gem. § 34 LGO 2001 mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger u.a. betreffend Änderung der NÖ Landtagswahlordnung 1992, Wahlrechtspaket. Und zwar hinsichtlich § 72 Z.36.

Und der zweite Teil des Verlangens: Zum Tagesordnungspunkt 4, Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 925-2/A-1/86, Antrag gem. § 34 LGO 2001 mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger u.a. betreffend Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994, Wahlrechtspaket und zwar hinsichtlich § 42a Z.19.

Ich habe als Präsident die Absicht, diesem Verlangen nachzukommen. Gibt's dagegen einen Einwand im Hohen Haus? Das ist nicht der Fall. Also ist dem Verlangen stattgegeben.

Somit eröffne ich die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Ram.

Abg. Mag. Ram: Geschätzter Herr Präsident! Geschätzter Herr Landeshauptmann! Meine sehr verehrten Mitglieder der Landesregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wenn wir heute einen Beschluss fassen über das neue Wahlrecht, so ist das ein historischer Beschluss. Denn jede Ausweitung des Wahlrechtes ist historischer Natur. Sie bietet mehr Menschen die Möglichkeit, am demokratischen Geschehen in unserem Bundesland teilzunehmen.

Wenn wir zurück blicken, so hat es sehr viele solcher Beschlüsse gegeben in der Vergangenheit und auch das Wahlrecht ist ein dynamisches. Es gibt immer wieder Änderungen, es gibt immer wieder Neuerungen. Ganz einfach deswegen, weil sich die Gesellschaft ändert. Die Gesellschaft entwickelt sich weiter und so muss sich natürlich auch das Wahlrecht weiter entwickeln. Und in diesem Sinne sehe ich auch die drei heutigen Hauptpunkte die es zu beschließen gilt: Einerseits Wählen mit 16, andererseits die Briefwahl und dann natürlich auch die Möglichkeit für unsere niederösterreichischen Mitbürger im Ausland, am politischen Geschehen in unserem Bundesland teilnehmen zu können.

Man könnte sich in der Historie anschauen, wie sich das Wahlrecht entwickelt hat. Am Anfang, 1848, waren nur die Großgrundbesitzer wahlberechtigt. Später war das Wahlrecht an das Steueraufkommen gebunden. Das bedeutet, zuerst war jemand wahlberechtigt, der 10 Gulden Steuerleistung im Jahr vollbracht hat, dann wurde das Ganze

auf 5 Gulden gesenkt. Und so hat sich das Ganze weiter entwickelt.

Ebenso hat sich die Altersgrenze entwickelt. Auch hier wurde erst in den 60er Jahren die heutige, also die vorhergehende Altersgrenze eingesetzt. 1968 wurde das Wahlalter auf 19 bzw. 25 Jahren gesenkt.

Nicht vergessen sollte man dabei auch die Weiterentwicklung insofern, dass ab dem Jahr 1919 auch die Frauen wahlberechtigt waren. Bis zu diesem Zeitpunkt war auch das nicht möglich.

Und so beschließen wir heute eine historische Weiterentwicklung. Historisch einerseits für die jungen Menschen in diesem Land. Junge Menschen ab 16 Jahren. Wir haben darüber sehr oft schon diskutiert in diesem Hause und sehr oft auch debattiert. Und ich will nicht verhehlen, dass es klarerweise zu diesem Punkt skeptische Stimmen gegeben hat und auch Ansichten, die dem Ganzen nicht so zugestimmt haben.

Ich habe meine persönliche Meinung immer klar und deutlich gesagt. 16-Jährige, so hat es auch Minister Pröll definiert, 16-Jährige können bei Skispringen mitspringen, können die Vierschanzentournee gewinnen, warum sollen 16-Jährige nicht auch das Recht haben, über ihre Zukunft mitzubestimmen?

Es ist ganz einfach eine Entwicklung, dass junge Menschen immer reifer werden. Dass junge Menschen schon früh Entscheidungen treffen und natürlich auch hier die Möglichkeit haben sollten, Entscheidungen für ihre Zukunft zu treffen. Deswegen war ich immer für Wählen mit 16 und freue mich ganz besonders, dass es heute gelungen ist und heute auch beschlossen werden wird, dass es allen Unkenrufen zum Trotz auch bei der nächsten Landtagswahl Wählen mit 16 geben wird.

Wir haben in Niederösterreich überhaupt ein Wahlrecht, das sicherlich als eines der modernsten, ich glaube, so hat es Klubobmann Weninger formuliert, eines der modernsten bezeichnet werden kann. Wir haben in Niederösterreich eine starke Persönlichkeitskomponente. Auch im Unterschied zu anderen Bundesländern. Ich darf nur verweisen, dass bei der Gemeinderatswahl zum Beispiel die persönliche Vorzugsstimme vor der Parteistimme zählt. Ebenso seit kurzem auch bei der Landtagswahl. Und ich glaube, das ist gut so! Denn die persönlichen Beziehungen, der persönliche Einsatz des Abgeordneten, des Gemeindefunktars, des Politikers vor Ort, dieser persönliche Einsatz sollte

bei der Landtagswahl auch dementsprechend beurteilt werden und nicht, ob man jetzt irgendeiner Partei angehört oder nicht. Die Persönlichkeit und nicht die Partei sollte im Mittelpunkt stehen!

Und deswegen sollten wir auch überlegen, unser Wahlrecht, gerade auf Gemeindeebene, auch weiter zu entwickeln. Ich darf hier nur erwähnen, dass es mir persönlich ein Anliegen wäre, zum Beispiel auch bei uns die Bürgermeister-Direktwahl einzuführen. Weil ich glaube, dass auch hier der Mensch noch viel mehr im Mittelpunkt stehen sollte und auch hier noch mehr vor der Partei stehen sollte. So wie wir es auch auf Landesebene – zum Glück, muss ich sagen, und ich halte diese Entwicklung für eine sehr gute Entwicklung – auch dementsprechend durchführen.

Wenn wir darüber hinaus noch überlegen, wie wir unser Wahlrecht weiter entwickeln, so darf man sich auch vor modernen Entwicklungen nicht fürchten und zurückschrecken. Ebenso wie es natürlich bei der Briefwahl die eine oder andere kritische Stimme gibt, gibt es diese kritischen Stimmen schon in anderen Ländern wo schon Prozesse gemacht wurden, das E-Voting einzuführen. Ich glaube und bin davon überzeugt, dass das E-Voting in den nächsten Jahren auch bei uns kommen wird. Und gerade wenn wir heute einer neuen Generation, vielen Jugendlichen die Möglichkeit geben, am demokratischen Prozess mitzuwirken, bin ich davon überzeugt, auch wenn es sich manche Kolleginnen und Kollegen heute noch nicht vorstellen können, dass wir in den nächsten Jahren sicherlich detailliert über das E-Voting diskutieren werden. Dass es verschiedenste Versuche geben wird und dass das E-Voting sich auch schlussendlich durchsetzen wird.

Was die Briefwahl betrifft, kann man hier auch ganz eindeutig von meiner Seite aus feststellen, dass es hier natürlich Zustimmung gibt. Es gibt eine Ausweitung der möglichen Wähler. Die Menschen haben die Chance auch teilzunehmen am demokratischen Prozess. Dem kann man als Demokrat natürlich nur zustimmen.

Ebenso, geschätzte Damen und Herren, und das sollte man in der ganzen Diskussion nicht vergessen, die Möglichkeiten für unsere Auslands-Niederösterreicher, hier am demokratischen Prozess teilzunehmen. Gerade sehr viele Auslands-Niederösterreicher vollbringen sehr gute und sehr wesentliche Tätigkeiten als Botschafter unseres Bundeslandes. Sei es jetzt in den verschiedenen Funktionen in der Wirtschaft, aber auch in den Funktionen in den verschiedenen Institutionen. Ich denke hier nur an die Europäische Union, aber

natürlich auch in gewissen anderen wichtigen Funktionen. Und sie sind hier Botschafter Niederösterreichs, sie vertreten unser Bundesland. Und deswegen sollten sie auch die Möglichkeit haben, am demokratischen Prozess teilzunehmen und ihrer Stimme auch dementsprechendes Gewicht zu geben.

Kurz zusammengefasst, geschätzte Damen und Herren: Meine Zustimmung zu diesem Wahlrechtspaket gibt es. Weil ich der Meinung bin, die Demokratie und das Wahlrecht muss sich weiter entwickeln. Und es ist eine positive Weiterentwicklung, weil hier neuen Bevölkerungsschichten die Möglichkeit gegeben wird mitzustimmen. Denn wir alle, der Landtag, jeder einzelne Abgeordnete, die Landesregierung, jeder politische Vertreter ist natürlich davon abhängig, inwieweit er in der Bevölkerung verankert ist. Und ich glaube, dass wir mit diesem Wahlrecht einen guten Schritt in eine positive Zukunft, in eine demokratiepolitisch sehr positive Zukunft für unser Bundesland setzen. Danke schön! (*Beifall bei der ÖVP*).

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt die Klubobfrau der Grünen, Abgeordnete Dr. Petrovic.

Abg. MMag. Dr. Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Geschätzte Mitglieder der NÖ Landesregierung! Hohes Haus!

Wir beschließen dieses gesamte Gesetzespaket im Rahmen einer Sondersitzung. Und ich denke auch, dass die Materie Wahlrecht, Demokratierform jedenfalls so eine Sondersitzung rechtfertigt. Und ich beginne einmal bei den Punkten die wir seitens des Grünen Klubs ausdrücklich als positiv hervorheben wollen.

Da ist zunächst einmal der Prozess der Entstehung des Paketes so wie es heute vorliegt. Ich habe, ehrlich gesagt, meine Zweifel gehabt, nachdem die ersten Entwürfe bei uns eingelangt sind, dass sich hier noch Wesentliches verändern könnte. Bin insofern positiv überrascht worden als ich hier das Gefühl hatte, das waren echte Verhandlungen. Da hat sich etwas bewegt! Jetzt kann man im Nachhinein natürlich immer sagen, es hätte auch schneller gehen können, wir hätten uns vielleicht die eine oder andere Kurve, den einen oder anderen Umweg ersparen können. Letztlich habe ich aber das Gefühl, dass in den verschiedenen Punkten um Kompromisse gerungen wurde. Und dass alle jetzt erkennen, dass dort, wo ein Kompromiss möglich war, dort ist er erzielt worden. In anderen Punkten bleiben unterschiedliche Meinun-

gen stehen, was ja in einer entwickelten Demokratie nicht nur kein Malheur ist, sondern geradezu zum Wesen der Demokratie gehört.

Inhaltlich natürlich besonders positiv und hervorzuheben die Senkung des Wahlalters. Die Erweiterung des Kreises derer, die teilnehmen können an Wahlen. Auch da kann man natürlich sagen, es hat lange gedauert. Wir haben uns jetzt retrospektiv angeschaut in den Medien, in der APA die Stellungnahmen die es noch vor wenigen Jahren gegeben hat, auch seitens der Mehrheitspartei, die ziemlich ablehnend waren. Und ich sage ganz offen, wir hatten auch über längere Zeit bei der Briefwahl Bedenken hinsichtlich der Freiheit der Meinungsbildung. Ich glaube, letztlich können wir sagen, dass beide Erweiterungen sehr positiv sind. Und für die Grünen, die insbesondere mit der Senkung des Wahlalters eine lange, eine alte Forderung, die wir immer wieder beharrlich eingebracht haben, in Erfüllung und das freut uns natürlich sehr. *(Beifall bei den Grünen.)*

Ebenso hebe ich ausdrücklich positiv hervor, und da hatte ich, wie gesagt, meine Skepsis, dass wir auch in der Frage der Parteienbezeichnungen, der Namen – Grüne sind da leidgeprüft in dieser Frage – doch zu einem Konsens gekommen sind. Und ich glaube, dass das letztlich auch eine gute Regel ist. Eine Regelung wie sie in anderen Bundesländern bereits gilt. Und ich bin daher zuversichtlich, dass sich diese Regel auch in der Praxis vollständig bewähren wird.

Damit komme ich zu den Punkten, wo es noch teilweise aus unserer Sicht einen Verbesserungsbedarf gibt oder Punkte in denen wir unterschiedlicher Meinung sind. Das ist zum Einen der Bereich der Landesbürger- und –bürgerinnenevidenz. Da hatten wir ja noch im Rahmen der Ausschussberatungen auch verschiedene Einschätzungen um wie viele mögliche Doppelstimmabgaben es sich jetzt drehen könnte. Ich denke, ganz egal, wir müssen ein System anstreben, in dem es völlig klar ist, dass jedenfalls für die Landtagswahl auf der Landesebene jede Bürgerin, jeder Bürger ein- und nur einmal die Stimme abgeben kann. Das ist natürlich mit sehr vielen Persönlichkeitsmerkmalen, die jetzt schon erhoben werden, weitgehend gewährleistet. Aber vielleicht nicht in allen Fällen zu 100 Prozent. Daher bringe ich zu diesem Punkt der Landesbürger- und –bürgerinnenevidenz einen Resolutionsantrag ein *(liest:)*

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Dr. Petrovic, Dr. Michalitsch und Weninger zum Antrag der Abgeordneten Mag.

Schneeberger, Weninger u.a., betreffend Änderung des NÖ Landesbürgerevidenzgesetzes, Ltg. 922/A-1/83 betreffend Feststellung allfälliger Mehrfacheintragungen in der Landebürgerevidenz.

Im NÖ Landesbürgerevidenzgesetz werden Vorkehrungen getroffen, dass in Zukunft Mehrfacheintragungen ein und der selben Person unterbunden werden können.

Das Landesbürgerevidenzgesetz regelt in § 4, dass das Register jedenfalls den Familien- und Vornamen, das Geburtsdatum und die Wohnadresse der einzutragenden Person zu enthalten hat. Diese Regelung lässt der Verwaltung – sinnvoller Weise – die Möglichkeit offen, andere Kriterien in das Register einzutragen. Es sollte daher geprüft werden, ob nicht auch individuelle Kriterien – wie etwa die Zentrale-Melderegister-Zahl, die für im Inland gemeldete unabhängig von der Anzahl der tatsächlichen Meldeadressen nur ein einziges Mal pro Person vergeben wird - aufgenommen werden sollen. Damit sollen Mehrfacheintragungen durch die zuständige Abteilung im Amt der NÖ Landesregierung in sehr einfacher und effizienter Weise feststellbar sein.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, zu prüfen ob neben dem Familien- und Vornamen, dem Geburtsdatum und der Wohnadresse weitere Kriterien in die Landesbürgerevidenz aufgenommen werden sollen, damit Mehrfacheintragungen einfach festgestellt und bereinigt werden können.“

Der Anlass liegt auf der Hand: Es gab nach der letzten Wahl einige ja so halblustig gemeinte - ich glaube, in Wahrheit nicht so lustige - Sendungen in diversen Radios wo einzelne Menschen sich da gerühmt haben, dass sie ihre Stimme mehrfach abgegeben haben und dass das möglich war. Offenbar wurden hier schon Vorbereitungen geleistet um das in Zukunft unmöglich zu machen. Ich denke, wir sollten wirklich alle Möglichkeiten ausschöpfen damit nicht aus diesem Titel da sich irgendeine Unsauberkeit einschleichen könnte. Denn jede allfällige Manipulation von Wahlen – und das wäre eine doppelte Abgabe von Stimmen – hat zu unterbleiben auch wenn sie letztlich nicht für das Ergebnis maßgeblich wäre. Und ich denke, das gebietet auch die Seriosität des Wahlrechts und der Demokratie an sich. *(Beifall bei den Grünen.)*

Damit komme ich zu den Punkten, in denen ein Konsens nicht erzielbar war. Das war die Frage der

Zuständigkeit für das Auszählen der Wahlkartestimmen. Da haben wir die Auffassung vertreten, die sollte bei der und nur bei der Landeswahlbehörde angesiedelt sein. Nunmehr beschlossen soll werden, dass hier die Kreiswahlbehörden diese Tätigkeiten durchzuführen haben. Wir gehen davon aus, dass hier doch teilweise Neuland beschritten wird und wie bei jeder neuen Regelung gibt es immer einen gewissen Ermessensspielraum und besteht natürlich eine – hoffentlich nur theoretische – Möglichkeit, dass dieser Spielraum unterschiedlichst gehandhabt wird. Wir hätten gerne diesen Unsicherheitsfaktor jedenfalls vermieden und ausgeschaltet und in der Einheitlichkeit der Behörde eine einheitliche Vorgangsweise hundertprozentig sichergestellt. Es wird die Zukunft weisen, wie die verschiedenen Behörden das handhaben werden. Wir werden uns das jedenfalls sehr genau anschauen und beantragen oder verlangen in Bezug auf diesen Punkte – der Herr Präsident hat es schon erwähnt – eine getrennte Abstimmung.

Ebenso komme ich zu einem Punkt, der meiner Meinung nach ein relativ gravierender ist, nämlich die Frage des möglichen Zeitraums für das Einlangen gültiger Wahlkarten. Hier ist jetzt in den Entwürfen der Zeitraum von einer Woche. Das beinhaltet, da ja doch mittlerweile, negative Beispiele nehme ich hier aus, aber in aller Regel die Post erheblich schneller ist als eine Woche, das bedeutet, dass Menschen ihre Stimme auch erst dann abgeben können, wenn das vorläufige Wahlergebnis bereits bekannt ist.

Jetzt ergibt sich hier unserer Meinung nach ein gewisser Widerspruch in den Werthaltungen. Denn es ist ja aus guten Gründen den Medien, insbesondere den elektronischen Medien, dem ORF, nicht gestattet, vor Abschluss der Wahl allfällige Tendenzen, Hochrechnungen, Zwischenergebnisse bekanntzugeben, damit nicht dadurch vielleicht noch die eine oder andere Tendenz in die laufende Wahl hineingebracht werden kann.

Wir wissen ja, wenn zum Beispiel hinsichtlich einer Partei, für die es zum Beispiel auf des Messers Schneide steht ob sie den Einzug in den Landtag schafft oder nicht, wenn da sehr negative Botschaften verkündet werden, dann könnte das beispielsweise mögliche Wählerinnen und Wähler abhalten, hier die Stimme noch abzugeben weil sie denken, es ist ohnehin schon nicht mehr möglich, es ist ohnehin schon umsonst. Und umgekehrt, vice versa, könnte es positive Bewegungen auslösen.

Wenn es den Medien verboten ist, sogar während der laufenden Wahl hier allfällige Einflüsse auszuüben, dann kann schon einmal passieren bei

einem sehr knappen Wahlergebnis oder wenn ein Mandat zwischen zwei Parteien vielleicht noch im Schwanken ist, dass hier Menschen, die eine Wahlkarte beantragt haben, aber dann aus welchen Gründen auch immer noch nicht abgegeben haben, dann in der einen oder anderen Richtung noch bewegt werden. Und dass es solche wirklich ganz knappe Wahlergebnisse, ich verweise auf das Wort, das Van der Bellen in dem Zusammenhang gebraucht hat, dass es solche knappen Wahlergebnisse gibt, das hat die letzte Nationalratswahl bewiesen wo es dann hinsichtlich des Platz 3 letztlich um etwa 300 Stimmen gegangen ist. Das kann theoretisch sogar irgendwann einmal zwischen einem Mandat noch knapper werden. Und da könnten Menschen, die zum Beispiel ihre Wahlkarte noch nicht abgegeben haben, in der einen oder anderen Richtung mobilisiert werden.

Das gäbe dann wahrscheinlich natürlich zu Recht eine demokratiepolitische Debatte, die unserer Meinung nach vermeidbar ist wenn man sich etwa nach dem Poststempel richtet. Dann ist klar, das sollte abgegeben worden sein. Kann natürlich dann später einlangen, aber es sollte eben schon am Postweg sein.

Jetzt weiß ich schon, ich höre schon die Worte des wahrscheinlich folgenden ÖVP-Redners, dass im Nationalrat Gleichartiges beschlossen worden ist. Und ich weiß auch, dass meine Parteifreundinnen und –freunde dieser Regelung im Nationalrat zugestimmt haben. Aber ich denke, es hindert uns ja in Niederösterreich nichts und niemand daran, auch besser als der Bund zu sein und gescheiter zu sein und mögliche Fehlerquellen zu erkennen und uns im Rahmen der bundesgesetzlichen Vorgaben doch besser und richtiger zu verhalten. (*Beifall bei den Grünen.*)

Ein Allerletztes, und damit komme ich zum Schluss: Ich habe eingangs gesagt, im Nachhinein kann man immer sagen, hätte schneller auch gehen können. Man kann auch natürlich, wenn man wohlwollend ist, sagen, gut Ding, oder zumindest teilweise gut Ding braucht Weile. Während es bei demokratiepolitischen Fragen so ist, dass es halt im engsten Sinne hier die Abgeordneten vor allem unmittelbar berührt und natürlich indirekt das Land und die Bevölkerung berührt, aber es passiert nichts Wesentliches so oder so.

Aber es gibt andere Themen die auch anstehen gleich für unsere Herbstarbeit, insbesondere in Sachen Klimaschutz. Da denke ich mir, da sollte nicht dieses Prinzip gelten. Und bei diesen für den Herbst anstehenden Themen, da sollten wir uns nicht ähnlich viel Zeit lassen. Sondern dort sollten

wir dann mit großem Nachdruck und mit voller Kraft schon im Herbst zu Ergebnissen kommen. Danke! *(Beifall bei den Grünen.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt der Klubobmann der Sozialdemokraten im NÖ Landtag, Abgeordneter Weninger.

Abg. Weninger (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der NÖ Landesregierung! Hohes Haus!

Im Vorfeld der unter dem Titel „Sondersitzung“ gefassten Sitzung des NÖ Landtages sind schon Ausdrücke wie epochal historisch gefallen. Ich bin auch der Meinung, dass das Wahlrecht zu einem der zentralsten, aber auch der sensibelsten Politikbereiche in der Demokratie gehört und den heutigen Beschlüssen des NÖ Landtages eine besondere Bedeutung zukommt.

Die Geschichte der Menschheit war stets auch eine Geschichte des Kampfes und Ringens um Demokratie und Mitbestimmung. Wer sich etwas näher mit der griechischen und der römischen Geschichte auseinandergesetzt hat, wird merken, dass die Frage der Demokratie und der Mitbestimmung, das Ringen des Volkes gegen die Herrschaft, aber auch die Versuche der Herrschaft, die Mitbestimmung des Volkes zurückzudrängen, noch heute sehr interessant, spannend und manchmal auch politisch aktuell klingen.

Auch die Entwicklung des österreichischen Wahlrechtes vom Zensuswahlrecht in die Kurien über das Wahlrecht für Männer ab 24 Jahren seit dem Jahr 1907 bis hin zum gleichen und allgemeinen Wahlrecht endlich auch für Frauen im Jahre 1919 war ein sehr langer Prozess, der teilweise sehr heftig politisch diskutiert wurde. Ein Kampf der sehr heftig auch mit Demonstrationen, vor allem in Wien auf der Ringstraße, geführt wurde.

Aber diese Geschichte des österreichischen Wahlrechtes, und das sage ich als Klubobmann der Sozialdemokratie sehr stolz, geht auch Hand in Hand mit der fast 150-jährigen Geschichte der Österreichischen Sozialdemokratie. Daher sind wir an diesem Tag besonders stolz, weil sich die Sozialdemokratie auch immer in ihrer Geschichte in der Gegenwart und auch in der Zukunft als Demokratiebewegung verstanden hat und versteht. Oft in der Geschichte waren Sozialdemokraten wie Viktor Adler und Dr. Karl Renner, die für die Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Stimmrechtes für alle Staatsbürger ohne Unterschied des Geschlechts und des Standes gekämpft haben, in der Öffentlichkeit missverstanden. Sie

waren es aber, stellvertretend genannt, die die Wahlrechtsreformen am Beginn und des vorigen Jahrhunderts durchgesetzt haben mit der der Aufbau der Ersten Republik und die Fortführung der Zweiten Republik auf festen demokratischen Fundamenten erst möglich gewesen ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es war Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky, der mit seiner großen Demokratieoffensive in den 80er Jahren, und danach die große Koalition und der sozialdemokratische Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky, der mit der Reform der Wahlkreise und der Stärkung des Vorzugsstimmensystems im Jahre 1992 große Meilensteine der Wahlrechtsreform in der Zweiten Republik gelegt haben. Deshalb scheint der Ablauf, aus dieser historischen Abwandlung heraus eigentlich logisch. Wiederum hat eine große Koalition unter sozialdemokratischer Führung, die Bundesregierung unter Bundeskanzler Dr. Alfred Gusenbauer, den nächsten großen demokratiepolitischen Schritt in diesem Land nur wenige Wochen nach der Regierungsbildung am 5. Juni dieses Jahres im Österreichischen Parlament gesetzt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Mit den Schwerpunkten des Wahlrechtsreformpaketes auf Bundesebene und heute im NÖ Landtag werden die Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre, eine Ausweitung des Wahlkartenrechts oder die Briefwahl neu bestimmt. Und vor allem werden die Länder aufgefordert, die verfassungsrechtlichen Bestimmungen in den jeweiligen Bundesländern umzusetzen. Dass wir das hier in Niederösterreich an einem, vom Zeitablauf außergewöhnlichen Termin am Ende des Sommers machen, wird einerseits der Bedeutung dieser heutigen Beschlüsse entsprechend gerecht. Auf der anderen Seite stehen wir natürlich in der Vorbereitung der Landtagswahl des Jahres 2008, für die die Behörden und Parteien die notwendige Vorbereitungszeit brauchen.

Für uns Sozialdemokraten ist das Ergebnis der Debatte nach langwierigen politischen Verhandlungen, wie sie auch von Frau Klubvorsitzender Petrovic angesprochen wurde, von zentraler Bedeutung. Wählen mit 16, die Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre, die Möglichkeit, auch jenen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern die Stimmabgabe zu ermöglichen, die sich am Wahltag in einem anderen Bundesland befinden und die Stimmabgabe für Auslandsniederösterreicher, die über einen gewissen Zeitraum hinweg außerhalb Niederösterreichs leben, sind wesentliche politische Akzentuierungen.

Ich glaube, dass bei der ganzen Diskussion nicht vergessen werden darf, dass wir endlich auch

in der NÖ Landesverfassung gemäß der Konvention zum Schutz der Menschenrechte die Worte des Freien Wahlrechtes einführen. Für viele von uns, die sich nicht so intensiv mit Verfassungsfragen beschäftigen, war es eigentlich eine Selbstverständlichkeit, dass in den Verfassungen Österreichs das freie Wahlrecht verankert ist. Dem war nicht so! Und so soll mit dieser Formulierung in der NÖ Landesverfassung auch die Freiheit der Stimmabgabe und die Freiheit der Wahlwerbung garantiert werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zum Thema Briefwahl möchte ich durchwegs anmerken, dass es dazu innerhalb der Sozialdemokratie in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten eine sehr zurückhaltende Meinung gegeben hat. Auch aus der historischen Angst heraus, die Briefwahl könnte dazu führen, das persönliche Stimmrecht zu konterkarieren. Bedenken, dass innerhalb der Familie vielleicht Missbrauch mit zu Hause herumliegenden Wahlzetteln passieren könnte bis hin zur Angst, dass vielleicht von gewissen politischen Strukturen die Briefwahl zur Manipulation verwendet werden kann.

Einerseits hat der Verfassungsgerichtshof diese Befürchtungen ausgeräumt, auf der anderen Seite scheinen mir die nun vom österreichischen Bundesparlament vorgegebenen Maßnahmen unter welchen die Briefwahl stattfinden kann, so ausgestaltet zu sein, dass ein großflächiger Missbrauch politisch aktiver Gruppierungen ausgeschlossen ist. Deshalb wird auch die Österreichische Sozialdemokratie auf Bundesebene wie auch hier im Landtag der Briefwahl zustimmen. Vor allem aus den Gründen, dass es bisher in diesem Bereich eine Diskrepanz gegeben hat zwischen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern, die am Wahltag zum Beispiel im Ausland wahlberechtigt waren, denen aber in einem anderen Bundesland, zum Beispiel im Urlaub befindlich oder im Krankenhaus oder in Pflege, das nicht möglich war.

Ich glaube aber noch immer, dass die Abgabe des persönlichen Stimmzettels am Wahltag in der Wahlzelle ein großartiges politisches Ereignis ist. Jeder von uns kann sich wahrscheinlich noch daran erinnern, als er selbst das erste Mal aktiv wählen war. Viele von uns können sich vielleicht erinnern wie sie das erste Mal mit ihren Kindern wählen waren. Dieses Ritual des Wählens am Wahlsonntag, diese persönliche, geheime Stimmabgabe, das Betreten des Wahllokals, das Betreten der Wahlzelle, das Einwerfen des Stimmkuverts hat auch innerhalb unserer Gesellschaft eine gewisse Tradition. Und ich glaube, dass das in einem engen Zusammenhang damit zu sehen ist, wie die Österrei-

cherinnen und Österreicher mit der demokratiepolitischen Gepflogenheit im Lande umgehen.

Was die Auslandsniederösterreicherinnen und –niederösterreicher betrifft, glaube ich, dass die nun gewählte Vorgangsweise über einen begrenzten, auf 10 Jahre limitierten Zeitraum jenen Landsleuten, die sich aus beruflichen oder anderen Gründen über einen längeren Zeitraum im Ausland aufhalten, das Wahlrecht per Briefwahl zu ermöglichen, mehr ist als nur eine höfliche Geste. Es ist auch ein bewusstes Signal der kulturellen Verbundenheit. Es ist auch mehr als nur dieser formale Akt, den wir einmal im Jahr bei dem Treffen der Auslandsniederösterreicher setzen. Es ist ein Zeichen der Weltoffenheit unserer Landes, diese Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich über einen längeren Zeitraum im Ausland aufhalten, an das Land Niederösterreich auch politisch zu binden.

Nächster Punkt, Wählen mit 16. Da könnte ich wahrscheinlich jetzt Ihre Zeit über 21 Jahre lang strapazieren. Eine schier unendliche Geschichte, die begonnen hat im Juni des Jahres 1986, als ein damals noch sehr junger „Kurier“-Redakteur, nämlich Herr Michael Jäger, bei mir in der Grillparzer Straße gesessen ist und ich ihn das erste Mal mit dieser politischen Forderung konfrontiert habe. Es hat dann zu einer – damals, im Juni 1986 - deutlichen politischen Bewegung geführt, die vom damaligen „Rennbahn Express“, dem österreichischen Bundesjugendring, aufgenommen wurde. Die damaligen Jungabgeordneten Josef Cap und Othmar Karas haben diese Forderung sofort unterstützt, ebenso wie die damalige Jugendministerin Gertrude Fröhlich-Sandner. Es hat diese Forderung der Wahlaltersenkung einige Generationen an jungen Wahlberechtigten leider überlebt. „Gut Ding braucht Weile“ ist vielleicht in diesem Bereich eine übertrieben positive Formulierung. Weil durch das lange Hinauszögern der Entscheidung, das Wahlalter auf 16 zu senken, natürlich Generationen junger Österreicherinnen und Österreicher von ihrem Jugendwahlrecht ausgeschlossen waren. Aber ich bin trotzdem sehr froh, dass diese 21 Jahre lang währende Forderung über die Generationen von politischen Jugendvertretern unterstützt wurde. Ich möchte hier Andreas Kollross und Bernhard Wieland als Vorsitzende der Sozialistischen Jugend nennen.

Ich möchte mich auch bedanken bei Frau Landeshauptmannstellvertreterin Heidemaria Onodi, die mit ihrer Übernahme des Parteivorsitzes der Sozialdemokratie in Niederösterreich sich sofort dieser politischen Forderung angenommen hat, die notwendigen Parteibeschlüsse herbeigeführt hat

und immer Mitinitiatorin, Mitmotor dieser Forderung der Sozialistischen Jugend war. Dafür herzlichen Dank Frau Landeshauptmannstellvertreterin! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Einen zusätzlichen politischen Drall und Verstärkung hat diese Forderung auch dadurch bekommen, dass der Gemeindevertreterverband der NÖ Sozialdemokratie, stellvertretend Präsident Bürgermeister Bernd Vögerle, diese Forderung auch für die Gemeindevertreter mit übernommen hat und mit zahlreichen Resolutionsanträgen, Beschlüssen in Gemeinderäten, mit denen wir uns hier in diesem Landtag auch auseinander zu setzen hatten, eine politische Forderung der Jugendorganisation mit unterstützt hat und natürlich mit Unterstützung der Gemeindevertreter die politische Dimension noch eine viel stärkere geworden ist.

Ich möchte jetzt nicht lang auf die vielen Argumente eingehen die wir jahrelang hier in diesem Haus von Seiten der Österreichischen Volkspartei gehört haben. Es erinnert ein bisschen an die Situation im Jahre 1918, 1919 als das Frauenwahlrecht diskutiert wurde. Auch damals ist den Frauen unterstellt worden, dass sie vielleicht nicht politisch reif sind um an der Wahl teilzunehmen. Sie hätten kein Interesse. Es gäbe wichtigere Dinge für die Jugend oder damals die Frauen als an der Wahl teilzunehmen.

Ich möchte das abkürzen und Hochachtung auch der Österreichischen Volkspartei gegenüber ausdrücken: Dass der Klubobmann Schneeberger in der Vorwoche in einer Pressekonferenz durchaus noch immer bestätigt hat, dass es in der Österreichischen Volkspartei gewisse Bedenken und Vorbehalte gegen Wählen mit 16 gibt, aber die ÖVP in diesem Gesamtpaket der Wahlrechtsreform auch dem Wählen mit 16 zustimmt.

Mir ist diese Vorgangsweise politisch um ein Wesentliches sympathischer als würden vielleicht heute im ganzen Land schon Plakate hängen dass Erwin Pröll das Wählen mit 16 erfüllen würde. Ich sage ein Dankeschön an die ÖVP, diese Aktion mitzutragen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die 40.000 Jugendlichen, die jetzt als neue Zielgruppe in Niederösterreich politisch auch zu bewerben sind, sind eine Herausforderung für alle Parteien. Wir haben ja gestern in „Niederösterreich heute“ schon die ersten Stellungnahmen der Parteimanager gehört. Das ist genau der Punkt warum ich immer für Wählen mit 16 war: Weil erst dann, wenn eine Zielgruppe auch politisch interessant wird, die Politikerinnen und Politiker aller politischen Couleurs sich ernsthaft mit den Anliegen auseinan-

dersetzen müssen. Die Jugend als solche, auch wenn es „die Jugend“ als solche nicht gibt, weil es eine sehr inhomogene Generation ist mit unterschiedlichen Bedürfnissen, die Jugend ist von den politischen Rahmenbedingungen in diesem Land in einem hohen Maße abhängig. Die Jugend spürt sehr direkt, wie es um die Bildungssituation im Land steht. Die Jugend spürt sehr direkt, wie es um die Arbeitsmarktsituation steht. Jugend spürt auch, wie die Freizeiteinrichtungen, die kulturellen Einrichtungen in diesem Lande funktionieren. Oder zum Beispiel die Verkehrsinfrastruktur. Es wird an uns allen liegen, Jugendpolitik zur zentralen Frage unserer politischen Inhalte zu machen. Die NÖ Landespolitik wird sich ab heute stärker um die politischen Interessen der niederösterreichischen Jugend annehmen müssen und das wird dem ganzen Land gut tun.

Zu den Themenbereichen, die teilweise als Kritik angesprochen wurden, bin ich doch sehr stolz, dass wir gemeinsam in den letzten Tagen noch erreichen konnten diese Frage der Kurzbezeichnungen zu lösen. Ich habe auch angekündigt, einem entsprechenden Antrag der Grünen selbstverständlich seitens der Sozialdemokratie die Zustimmung zu geben.

Was die Stimmenausschüttung in den Kreiswahlbehörden, die Kritik daran betrifft, glaube ich, dass alle gut beraten sind, einerseits die Durchführungsbestimmungen so zu erlassen, dass es kaum Interpretationsmöglichkeiten gibt. Auf der anderen Seite muss man natürlich auch an die Mitglieder der einzelnen Wahlbehörden appellieren, hier keine politischen Spielchen zu spielen. Fragen der Stimmausschüttung, der Stimmbewertung sind keine Kavaliersdelikte, sondern die Mitarbeiter in den Wahlbehörden tragen hohe Verantwortung. Auf der anderen Seite möchte ich bei dieser Kritik auch zurückweisen, dass Mitarbeiter, die freiwillig stundenlang und tagelang in Wahlbehörden sitzen, vielleicht hier unlauter handeln. Ich möchte mich hier schützend und vor allem mit großem Dank vor die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wahlbehörden stellen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir haben, es wurde schon angesprochen, ein sehr modernes Wahlrecht. Ein Wahlrecht, das ein breites Band an politischer Partizipation möglich macht, vom achten und dritten Wahltag vor dem eigentlichen Wahlsonntag, vom Wahlrecht für Niederösterreicher, die im Ausland leben. Von dem nun erweiterten Wahlkartenrecht in Form der Briefwahl bis hin zu den bereits traditionell fliegenden Wahlkommissionen. Eine breite Palette ist vorhanden, die den Bürgerinnen und Bürgern die Teilnahme an der Wahl möglich macht.

Es gibt natürlich, und es ist heute bereits angesprochen worden, auch wieder neue Ideen. Und ein Wahlrecht wird sich immer weiter entwickeln wie wir im historischen Ablauf heute bereits besprochen haben. Es gibt auch teilweise kuriose Ideen wie z.B. die Forderung nach einem Elternstimmrecht. Es wird auch der Ruf nach Reaktion auf technische Erneuerungen auf uns zukommen, Stichwort E-Voting. Wir haben eine zwar nicht recht heftig, aber doch momentan aktuelle Diskussion über die Frage eines eventuellen Mehrheitswahlrechtes.

Ich glaube, dass jede Entwicklung und jede Weiterentwicklung des Wahlrechtes für uns Sozialdemokraten unter dem Aspekt gesehen werden muss, wie demokratisch ist dieses Wahlrecht, welche Breite an politischer Partizipationsmöglichkeit gibt es den Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern und den österreichischen Wählerinnen und Wählern. So bin ich der Meinung, dass zum Beispiel ein Mehrheitswahlrecht nicht der Mentalität der Österreicherinnen und Österreicher entspricht, die ja doch im großen Maße aus ihrer historischen Erfahrung heraus eher auf Zusammenarbeit und Kompromiss orientiert sind.

Die Demokratie zu beleben ist unsere Aufgabe. Das Wahlrecht ist ein Instrument das uns dafür zur Verfügung steht. Mit den heutigen Beschlüssen im NÖ Landtag haben wir wieder einen großen Schritt nach vorne gemacht. Die niederösterreichische Sozialdemokratie sieht im heutigen Beschluss eine positive Weiterentwicklung des niederösterreichischen Wahlrechtes mit einem Mehr an politischer Partizipationsmöglichkeit für die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher und damit ein Mehr an politische Kultur in unserem Land. Wir sind stolz, an diesem Werk maßgeblich mitgewirkt zu haben und freuen uns auf die Landtagswahl 2008 unter neuen Bedingungen. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Als nächster zu Wort gelangt Herr Klubobmann des Landtagsklubs der Österreichischen Volkspartei, Abgeordneter Mag. Schneeberger.

Abg. Mag. Schneeberger (ÖVP): Herr Präsident! Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag! Meine geschätzten Damen und Herren! Liebe jungen Freunde!

Zu allererst ein Dankeschön an die Repräsentanten des Landtages Niederösterreich. Weil es ja nicht selbstverständlich ist, dass man die Sommerpause unterbricht – das Wetter hilft uns dabei, in einem herrlichen Sommer des Jahres 2007 – und Vorarbeiten leistet um einen historischen Beschluss

zu fassen. Einen historischen Beschluss, nämlich für die Briefwahl, das Wählen ab 16 und das Wahlrecht für Auslandsniederösterreicher.

War nur lustig: Im Vorfeld ist sogar diskutiert worden von Vertretern hier im Landtag, ob es überhaupt rechtlich möglich ist, dass wir im Sommer eine Sitzung abhalten. Nona! Arbeiten darf man immer. Und noch dazu wenn es darum geht, wirklich etwas Fundamentales hier entsprechend umzusetzen.

Wir haben mit diesen drei Möglichkeiten, neuen Möglichkeiten des Wahlrechtes wieder einmal einen Mosaikstein gesetzt am Ende einer, glaube ich, sehr erfolgreichen Periode im NÖ Landtag. Wo wir zeigen, dass wir in allen Bereichen Highlights gesetzt haben und natürlich auch im Demokratiepolitischen. Denken Sie an die Highlights der letzten Jahre, Übernahme der Krankenhäuser. In Wahrheit sind wir wahrscheinlich mit 1. Jänner kommenden Jahres wieder mit einem Alleinstellungsmerkmal versehen. Das heißt, es gibt kein Land das so viel Krankenhäuser die seinen nennen kann und so viele Mitarbeiter hier im Gesundheitsbereich als Landesmitarbeiter zählen kann. Denken Sie, wenige Tage vor Schulbeginn an die Klassenschülerhöchstzahlen. Denken Sie an die Klassenschülerhöchstzahl ... *(Abg. Mag. Fasan: Eine richtige ÖVP-Idee war das!)* Na deine Idee war es nicht, Kollege Fasan! Und die SPÖ-Idee kann es auch nicht gewesen sein, weil sonst hätten wir auf Bundesebene auch die Klassenschülerhöchstzahl im AHS-Bereich, lieber Freund, wo du unterrichtest. Und der Vergleich macht uns sicher und stark! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Denn wir in Niederösterreich werden mit Schulbeginn dieses Jahres 2007/08 keine Pflichtschule ersten Klassen haben, Volksschule, Hauptschule, Polytechnikum, Berufsschule und Sonderschule wo mehr als 25 Schüler drinnen sind. Das sollen uns andere einmal nachmachen. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Mag. Fasan: Höchste Zeit!)*

Und da ist es auch wieder so: Was wir versprechen, halten wir, Kollege Fasan. Wir haben gesagt ... *(Abg. Mag. Fasan: Soll ich wieder eine Berichtigung machen?)* Dann machst dich langsam lächerlich.

Wir haben gesagt, Klassenschülerhöchstzahl in Niederösterreich. Der Bund hat es auch gesagt. Vergleiche es: Dort Richtzahl, da klare Regelung.

Oder Elite-Uni in Klosterneuburg, Med Austron in Wr. Neustadt, das NÖ Pflegemodell, der Mobilfunkpakt - auch etwas, was euch freut, gell? Das ist

auch super. Alles Highlights der Politik. (Abg. Mag. Fasan: *Mehr Handymasten in Niederösterreich!*)

Und da setzen wir jetzt ein demokratiepolitisches Sahnehäubchen drauf indem wir auch hier demokratiepolitisch die Vorzeigeregion werden mit dem neuen Wahlrecht für unsere Jungen, für die Auslandsniederösterreicher und für all jene, die so mobil sind und am Wahltag und an den vorausgehenden Wahltagsmöglichkeiten nicht in Niederösterreich sind.

In Wahrheit eröffnen wir einen zusätzlichen Zutritt um politisch mitzutun, um sich politisch einzubringen. Und wir waren ja, das ist ja heute erwähnt worden von den Vorrednern, schon des Öfteren Vorreiter was das Wahlrecht anlangt. Name vor Partei, das Persönlichkeitswahlrecht, Herr Landeshauptmann, der eine Viertel Million Persönlichkeitsstimmen hat, ... (Abg. Mag. Fasan: *Die Parteistimmen sind!*)

... das ist Ausdruck der Demokratie und zwar ein Ausdruck der Bürgernähe die auch jedem Vergleich standhält. (Beifall bei der ÖVP.)

Und jetzt denke ich nur ein paar Monate zurück in diesem Landtag: Die Grünen haben uns geschimpft, wir wollen ja das gar nicht durchbringen, Wählen mit 16. (Abg. Mag. Fasan: *Wenn wir euch nicht geschimpft hätten, hättet ihr es nicht gemacht!*)

Die Sozialdemokraten und ihr habt euch zusammengehaut auf ein Packel und habt gesagt, nur Wählen mit 16 kommt, weil das andere bringen wir eh nicht zusammen. Wir haben immer gesagt, im Doppelpack! Wir wollen diesen Kompromiss, der auf Bundesebene beschlossen wurde. Und ich stehe nicht an zu sagen, bei uns hat es viel Skeptiker gegeben, ich war auch einer, bin heute vielleicht noch einer, vielleicht werde ich eines Besseren belehrt. Aber wir haben Umfragen, die eben sagen, dass die Jugendlichen mit 16 und 17 noch was anderes im Kopf haben als den Zugang zur Politik. Und da haben wir gesagt, warum sollen wir sie zwangsbeglücken?

Jetzt ist es zu einem Kompromiss gekommen und zum Unterschied von vielen anderen stehen wir dann zu diesen Entscheidungen. Für uns war klar, als der Bund gesagt hat, wir wollen in Österreich Wählen mit 16, wir wollen in Österreich die Briefwahl, haben wir gesagt, wir sind die Ersten, das erste Bundesland, das diesen Kompromiss auf Bundesebene umsetzt. Daher kann es nur logisch und konsequent sein, auch wenn der Cap noch im Mai gesagt hat, das kommt nicht in Frage, logisch

und konsequent sein, dass wir in Niederösterreich diese demokratiepolitischen Meilensteine umsetzen. (Beifall bei der ÖVP.)

Beides logischerweise nicht nur das was wir permanent vertreten haben, die Briefwahl. Und jetzt muss ich schon eines sagen: Für mich war das über die Frage, 16-Jährige, 17-Jährige wählen können ..., ist überhaupt keine Frage, kann man unterschiedlicher Positionierung sein. Jetzt ist es so, jetzt stehen wir dazu. Aber eines hat mich schon bedenklich gestimmt: Dass es hüben wie drüben, eigentlich links und links, bei den Grünen und bei den Sozialdemokraten immer wieder laute Stimmen gegeben hat – du warst eh einer, der sehr laut war, Kollege Weninger – wie es darum gegangen ist, ein klares Nein zur Briefwahl permanent zu dokumentieren. (Abg. Weninger: *Ich muss ein bisschen lauter sein!*)

Obwohl die Sozialdemokraten in der Arbeiterkammer stolz waren dass sie es dort eingeführt haben. Und die Unterstellung war, da kann nicht alles gut gehen, da kann man ja mauscheln und weiß der Teufel was.

Nur, eine wirklich himmelschreiende Ungerechtigkeit geht zu Ende. Es kann doch nicht sein, dass ein Bürger, der beispielsweise krank ist und im AKH Wien liegt, bei einer Landtagswahl nicht wählen darf, aber ein Bürger, der sich die Sonne wohlverdient gönnt irgendwo auf der Welt, wählen darf! Es kann doch nicht demokratiepolitisch richtig und in Ordnung sein, dass einer, der sich dienstlich außerhalb von Niederösterreich aufhält, nicht wählen darf, weil man nur in Niederösterreich wählen darf und weil es das Briefwahlrecht nicht gibt. Und ich habe das überhaupt nicht verstanden, dass sowohl die Sozialdemokraten, auch die Grünen, immer dagegen waren! (Abg. Mag. Fasan: *Das stimmt ja gar nicht!*)

Du schüttelst den Kopf. Frag' die Frau Petrovic! Vielleicht bist noch nicht so lange in der Politik, aber das macht ja nichts. Es gibt politische Bildung auch innerhalb einer Fraktion. Lass dich aufklären: Die Frau Dr. Petrovic hat das da soeben erklärt dass sie dagegen war und die Grünen. (Abg. Mag. Fasan: *Skeptisch waren wir, nicht dagegen! Wir waren nicht so dagegen wie ihr gegen Wählen mit 16 ward! – Unruhe bei den Grünen.*)

Ja eben. Und der Kollege Fasan schüttelt den Kopf. Bitte, innerfraktionell lösen. Wir waren immer dafür und wir haben uns wieder einmal durchgesetzt. (Beifall bei der ÖVP.)

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Dieser heutige Beschluss des Landtages zeigt, dass wir sehr wohl die Zeichen der Zeit gemeinsam erkannt haben. Zeigt, und da bin ich bei der Kollegin Petrovic, dass das was der schwarze Klubobmann verspricht, gehalten wird. Auch wenn es die Frau Petrovic nicht geglaubt hat. Ich habe Ihnen das zugesagt. Sie haben gesagt, das stimmt nicht. Wir haben es eingehalten. Wir haben gesagt, wir lösen das Problem und wir haben es gelöst, überhaupt keine Frage. Nicht immer zu 100 Prozent so wie Sie es wollen, aber zu 100 Prozent wie es für den Bürger richtig und gut ist. Und das ist ja nicht immer ident mit dem was Sie wollen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! (*Unruhe und Heiterkeit bei der SPÖ.*)
Ja ich weiß, dass ihr euch auch damit schwer tut. Das ist mir klar. Ich habe nämlich, lieber Kollege Weninger, ich habe von dir ein wörtliches Zitat. (*Abg. Weninger: Es gibt kein unwörtliches!*)

Es ist ein OTS und das ist meistens wörtlich, weil es unter Anführungszeichen steht. Du kannst es ja in Abrede stellen. Ein Zitat von dir, wo du klar die Briefwahl noch im März als nicht in Ordnung und nicht zu realisieren apostrophiert hast. (*Abg. Weninger: Auch wenn es eine sozialdemokratische Regierung war!*)
Lieber Freund! In Wahrheit war ich zumindest Zaungast der Entscheidung, weil ich bei den Verhandlungen teilweise in einem Nebenzimmer dabei war.

Und in Wahrheit war das eine Lösung, die der Herr Pröll mit dem Herrn Häupl „gedeaht“ hat und die dann die Regierungsmannschaft, beide Parteiführungen gemacht hat. Da sieht man halt, was ein Landeshauptmann Pröll und ein durchaus konstruktiver Landeshauptmann Häupl gemeinsam zustande bringen. (*Abg. Weninger: Weil du im Nebenzimmer gesessen bist!*)
Hohes Haus! Meine Damen und Herren! ... Lieber im Nebenzimmer als irgendwo, weißt! Das ist halt der feine Unterschied. Du sitzt irgendwo, ich sitz im Nebenzimmer und krieg' vielleicht alles mit. Das ist vielleicht der große Unterschied. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Aber dieser heutige Tag ist ein Freudentag und daher brauchen wir uns nicht gegenseitig anagittieren, sondern da sind wir ... (*Abg. Mag. Fasan: Warum machst du es dann? Du bist der Einzige!*)
Ich habe nur aufgeklärt, Kollege Fasan. (*Abg. Mag. Fasan: Ja, dein Aufklären kenn' ich schon!*)

Ich habe nur aufgeklärt. Das darf man wohl! Ich habe eure Aussagen mit dem heutigen Ist verglichen. Ich habe auch unsere Aussagen mit dem heutigen Ist verglichen. Und das Ergebnis hat uns heute zusammengeführt. In Wahrheit brauchen wir nicht uns gratulieren. In Wahrheit ist der heutige Beschluss wirklich ein epochaler. In Wahrheit sollten wir den Bürgerinnen und Bürgern Niederösterreichs gratulieren. Denn sie haben einen zusätzlichen, neuen Zugang zu demokratiepolitischen Einrichtungen. Es können die jungen Leute uns jetzt überzeugen und zum Großteil zur Wahl gehen. Es können jene, die am Wahltag nicht in Niederösterreich sich befinden, ihrem demokratiepolitischen Recht nachkommen und wählen. Es können die Auslandsniederösterreicher, aber nur jene - das ist eine Holschuld - die sich mit dem Bundesland identifizieren, bei dieser Wahl wählen.

Und wenn wir das heute beschließen, dann ein Wort an die SPÖ: Ihr habt ja schon groß plakatiert die Frau Onodi als Spitzenkandidatin des Wahlkampfes. Ich will nur eines nicht: Dass wir diesen historischen ... (*Heftige Unruhe bei der SPÖ und den Grünen.*)
Ja, die Amis habts ja auch schon einfliegen lassen. (*Abg. Weninger: Der Penz macht sich schon Hoffnungen!*)
Also wir haben so viel gute Politiker, dass es eigentlich noch kein Problem ist wer Spitzenkandidat ist in Niederösterreich. Oder? (*Beifall bei der ÖVP.*)
Das ist ja überhaupt kein Problem.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Demokratie kann auch lustig sein, unterhaltsam sein, soll aber trotzdem ernst bleiben. Und daher hoffe ich, dass wir mit diesem heutigen Beschluss sehr viel Wähler überzeugen, auch bei der nächsten Wahl - und sie findet irgendwann im Frühjahr 2008 statt - zu dieser Wahl hingehen und entsprechend so wählen, dass es in Niederösterreich wieder klare Verhältnisse gibt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt nun Herr Abgeordneter Mag. Leichtfried.

Abg. Mag. Leichtfried (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren der Landesregierung! Meine Damen und Herren des hohen Landtages!

Historisch, epochal: Wir haben es gehört heute. Ich würde sagen, und ich möchte ganz einfach dem NÖ Landtag heute gratulieren. Gratulieren für die Einhelligkeit, die heute hier zum Ausdruck kommt. Für die Einhelligkeit, die gerade in

dieser Frage in den vergangenen Jahren, und man muss sagen Jahrzehnten, eben nicht gewesen ist und auch nicht zu erwarten gewesen wäre. Doch wer hätte es für möglich gehalten, dass die ÖVP in diesem Landtag nach zwei Jahrzehnten erkennt, dass gute Ideen in der Politik sich nicht auf ewige Zeiten verhindern lassen?

Mit dem heute zu beschließenden Wahlrechtspaket wird dann endlich – und das ist das Kernstück dieses Wahlrechtspaketes – den Jugendlichen ab 16 Jahren die Möglichkeit eröffnet, an demokratischen Wahlen teilzunehmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn der Kollege Schneeberger, mein Vordröner, gemeint hat, er möchte ein bisschen aufklärend wirken, so darf ich das ebenfalls als Nachdröner von ihm tun. Wenn man bei diesem Problem auf einige Monate zurück nur hinzielt, dann kann es sich möglicherweise so darstellen wie er es gemeint hat. Diese Diskussion, und Klubobmann Weninger hat das gezeigt, ist aber mehr als zwei Jahrzehnte alt. Und ich kann mich nicht erinnern, dass in den Jahren in denen ich im Landtag vertreten bin, es sind immerhin jetzt schon an die neun Jahre, nicht erinnern, dass irgend einmal die ÖVP einem Antrag der SPÖ oder der Grünen oder einer anderen Partei die Zustimmung gegeben hätte wo es darum gegangen ist, Wählen mit 16 hier im NÖ Landtag als Vorreiter, wie es immer so schön heißt, einzuführen. *(Beifall bei der SPÖ und den Grünen. – Abg. Nowohradsky: Die Briefwahl habt ihr auch gefordert?)*

Die Koppelung, das Wählen mit 16 mit der Briefwahl ist der ÖVP Niederösterreich dann eingefallen, als es die Regierungsverhandlungen gegeben hat auf Bundesebene, ... *(Abg. Mag. Schneeberger: Stimmt! Ja, habe ich ja gesagt!)*

... als bei diesen Regierungsverhandlungen ein Wahlrechtspaket fixiert worden ist, als sich die SPÖ-Verhandler mehr oder weniger in dieser Frage durchgesetzt haben und somit eine jahrzehntelange, unverständliche Blockadepolitik konservativer Politiker auch im Bund und nicht nur in den Ländern entsprechend beseitigt werden konnte. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und, Kollege Schneeberger! Ich muss auch einen kurzen Ausflug machen, weil ich es richtig stellen möchte was die Klassenschülerhöchstzahl betrifft. Wenn du gemeint hast, für die Klassenschülerhöchstzahl fällt die Vorreiterrolle wieder Niederösterreich zu: Auch ein Thema, das jahrelang von SPÖ-Seite, Sozialdemokratieseite, auch von grüner Seite, immer wiederum gefordert worden ist. Auch hier ist die ÖVP Niederösterreich auf einen bereits fahrenden Zug aufgesprungen, näm-

lich als diese Reduktion im Regierungspaket vereinbart worden ist. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Mag. Schneeberger: Ja, was ist denn herausgekommen?)*

Ja, ich sag es dir gleich. Wart ein bisschen, lass mich weiter reden. Ich sag es dir gleich. Was ist herausgekommen?

Wenn sich heute die ÖVP röhmt, dass bei Volksschulen und Hauptschulen die 25er Zahl in einem viel größeren Ausmaß als bei AHS durchgeführt wurde, bei AHS-Klassen durchgeführt werden konnte, dann ist das ganz klar. Warum? Warum ist das so? Zwei Dinge möchte ich dazu erwähnen. Weil die Schülerzahl bei den Hauptschulen enorm zurückgegangen ist und es daher sehr viel leichter ist, diese 25er Zahl zu bekommen als bei den sehr stark überfüllten AHS-Klassen. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Mag. Schneeberger: Was ist mit der HAK?)*

Ich sag' dir gleich was damit ist:

Zweitens hat die ÖVP eine Entwicklung verschlafen. Eure Bundesregierung, sechs Jahre geführt, von euch geführt, hat im Schulbau versäumt, hier entsprechende Maßnahmen zu setzen, weil sie nämlich die 25er Zahl überhaupt nicht wollte. Und daher ist in diesen Sektor nichts investiert worden. *(Beifall bei der SPÖ und den Grünen.)*

Wenn heute von einem Tag der Freude gesprochen wird, bitte, dann denke ich ist es vor allem ein Tag, über den sich unsere Jugend freuen kann. Freuen vor allem jene Jugendorganisationen, die in der Vergangenheit sich sehr intensiv mit dieser Frage beschäftigt haben, SJ, JG, aber auch viele andere. Und die unabhängig von den Enttäuschungen, die sie erleben mussten bei ihren Forderungen, eisern geblieben sind.

Jetzt ist aber es auch, und ich möchte das nicht verhehlen, auch ein Erfolg des Jugendkongresses. Ein Erfolg des Jugendkongresses, der ein ganz wesentliches Diskussionsforum ist. Und in diesem Jugendkongress wurde jahrelang, jahrelang immer wiederum die Forderung aufgestellt, Wählen mit 16 durch eine politische Entscheidung im NÖ Landtag zu ermöglichen. Und daher ist eine langjährige Forderung dieses Jugendkongresses, dafür möchte ich auch dem Präsidenten ganz herzlich danken, endlich in Erfüllung gegangen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! In dieser Stunde möchte ich aber auch daran denken, wie lange zwei Jahrzehnte diese Forderung abgeschmettert wurde. Erst die Entscheidung im Nationalrat hat den Weg für dieses Demokratiepaket sozusagen

frei gemacht. Und wir sollten in dieser Stunde auch nicht vergessen, wie viele Jugendliche in den vergangenen Jahren - zwei Jahrzehnte - durch diese Blockadepolitik von ihrem demokratischen Anliegen, zu wählen und mitzugestalten, ausgeschlossen wurden. „Gut Ding braucht Weile“ ist heute schon zweimal erwähnt worden. Ich glaube, in dieser Frage hätten wir uns sicherlich sehr, sehr viel mehr beeilen können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Das Leben junger Menschen wird ganz beträchtlich durch verschiedene politische Entscheidungen beeinflusst und manches Mal auch sehr, sehr schwer beeinträchtigt. Jugendliche sind heute Erwachsene. Sie müssen bereits viel früher ihre eigenen sozialen Beziehungen und Bindungen organisieren, ihre Schullaufbahn selbst in die Hand nehmen und sich im Freizeit- und Medienbereich bewegen und auch selbstständig wirtschaftlich handeln. Und genau aus diesen Gründen sollte und muss eine aktive politische Beteiligung der Jugendlichen für uns selbstverständlich sein. Es ist einfach wichtig, Jugendliche ernst zu nehmen, auf parlamentarischer Ebene mit ihnen zu kooperieren und sie mitentscheiden zu lassen. Jede Gemeinde, jedes Land ist falsch beraten wenn es Jugendliche von diesen Prozessen ausschließt, nicht wichtig nimmt und sich nicht für ihre Meinung und ihre Lebenswelten interessiert. Denn junge Menschen, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, sind durchaus interessiert und fähig, in einem Gemeinwesen Verantwortung zu übernehmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Jugendliche sind nicht Politik verdrossen, sondern sind höchstens Politiker und Partei verdrossen. Und es gilt daher auch, diesen Jugendlichen Signale zu geben. Signale wie, wir sind an eurer Meinung, an eurer Mitarbeit interessiert. Es ist eure Zukunft, die ihr mitgestalten müsst.

Natürlich, meine Damen und Herren, bedeutet diese frühere aktive Teilnahme an demokratischen Vorgängen auch Verantwortung. Verantwortung für die Jugendlichen, besonders aber auch Verantwortung für unsere Schulen. Und es ist daher eine besonders wichtige und herausfordernde Aufgabe, Jugendliche auf diese Neuerungen entsprechend vorzubereiten. Ich denke, dass der Unterrichtsgegenstand und das Unterrichtsprinzip politische Bildung entsprechend auch einer Neuorientierung bedarf.

Abschließend, meine Damen und Herren, sei festgehalten, dass wir diesem vorliegenden Paket natürlich sehr, sehr gerne unsere Zustimmung geben. Sind doch ganz, ganz wesentliche, jahrelange Forderungen der Sozialdemokratie in diesem Paket

enthalten. Ob dieses Paket tatsächlich epochal ist, wage ich nicht zu beurteilen. Tatsache ist, dass es ein modernes Wahlrecht ist. Und Tatsache ist, dass durch dieses Paket Niederösterreich auch wiederum ein Stück demokratischer geworden ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Moser.

Abg. Moser (ÖVP): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Ich darf bei der heutigen Diskussion zum Thema Wahlrechtsreform und Wahlrechtspaket auch kurz Stellung nehmen, vor allem aus der Sicht der Gemeinden. Weil ich schon meine, dass die Gemeinden natürlich hier sehr betroffen sind in vielerlei Hinsicht. Und dass es ganz, ganz wichtig ist, dass diese Reformmaßnahmen, die heute beschlossen werden, natürlich auch auf die Gemeinderatswahlordnung anzuwenden sind.

Mit 1. Juli 2007 ist auf der Bundesebene dieses Wahlrechtspaket in Kraft getreten. Die wichtigsten Punkte darin: Die Herabsetzung des Wahlalters für die Ausübung des aktiven und des passiven Wahlrechtes. Die Einführung der Briefwahl als wirkliche Besonderheit um den Bürger eine besondere Möglichkeit zu geben, hier aktiv am demokratischen Geschehen noch besser teilnehmen zu können. Und natürlich verschiedenste Verbesserungen für das Wahlrecht der Auslandsösterreicherinnen und -österreicher.

Ich darf zunächst einmal festhalten, es ist schon sehr bedauernd festzustellen, dass von den Grünen, von Frau Dr. Petrovic der Kreiswahlbehörde die Kompetenz abgesprochen wurde. Das heißt, dass man hier einer Wahlbehörde nicht zumutet, dass sie in der Lage ist, Stimmen objektiv auszuzählen und zu beurteilen. Das ist ungeheuerlich, Frau Dr. Petrovic, was Sie hier von sich gegeben haben! Ich darf hier festhalten und darf mich auch bedanken bei all denjenigen, die freiwillig in den Wahlbehörden sitzen, für ihre Aufgabe, die sie hier Jahrzehnte lang schon immer objektiv für die Bevölkerung wahrnehmen. Ein Dienst an der Demokratie wofür wir Danke sagen dürfen! *(Beifall bei der ÖVP und Abg. Vladyka.)*

Zum Zweiten darf ich festhalten, dass es wichtig ist, glaube ich, dass in der Landtagswahl- und in der Gemeinderatswahlordnung ein vereinfachtes, beschleunigtes, flexibles Modell geschaffen wird und dass wir vor allem im Zusammenhang mit der Briefwahl den Bürgerinnen und Bürgern, so wie Klubobmann Schneeberger es bereits angespro-

chen hat, es auf der Landesebene wichtig ist, wenn, wer sich außerhalb des Landes befindet - ist auch natürlich für die Gemeinden wichtig, wenn eine Gemeindebürgerin oder -bürger mitbestimmen möchte - und davon gehen wir aus - dass dies auch möglich ist wenn sie am Wahltag außerhalb der Gemeinde aufhältig sind. Wenn das bis jetzt im Ausland auf Nationalratswahlebene möglich war, dann sollte das eben generell, sowohl außerhalb des Gemeindegebietes als auch bei einem Aufenthalt außerhalb des Bundesgebietes, auch für die Gemeinderatswahl möglich sein.

Damit komm' ich zu einem zweiten Punkt. Es gibt also hier diese eidesstattliche Erklärung, die am Wahlkuvert anzuführen notwendig ist. Wo es darum geht, dass die Stimme persönlich, dass die Stimme unbeobachtet, dass die Stimme unbeeinflusst und dass die Stimme vor allem rechtzeitig abgegeben wird. Und diese eidesstattliche Erklärung hat für uns, Frau Dr. Petrovic, einen sehr hohen Wert. Man merkt ganz einfach, wie leichtfertig Sie mit diesen Begriffen umgehen. Und das ist, glaube ich, auch ein gewisses Sittenbild das Sie damit durch Ihre Äußerung hier gezeichnet haben.

Zum Nächsten darf ich auch kurz Stellung nehmen, zum Thema Wählen mit 16, Herabsetzung des passiven Wahlalters und des aktiven Wahlalters. Ich glaube, dass es wichtig ist, nicht nur festzustellen, dass es heute um den Beschluss geht, dass das Wahlalter gesenkt wird und dass wir deswegen natürlich einer größeren Zahl von Jugendlichen und von jüngeren Jugendlichen den Zugang zur Demokratie ermöglichen. Ich glaube aber, noch viel wichtiger ist festzustellen, dass wir breit durch die Gemeinden eine sehr breite Beteiligung der Jugendlichen am demokratischen Geschehen ja sowieso schon haben.

Ich erinnere: Landeshauptmann Pröll hat vor mehr als 20 Jahren die Dorferneuerung in Niederösterreich eingeführt. Und wir haben selbst aus der Erfahrung meiner Gemeinde in der Diskussion bei Dorferneuerungsdebatten, wo es um Ensemblegestaltungen gegangen ist, viele Jugendliche schon mitbestimmen lassen. Das heißt, das Mitwirken am demokratischen Geschehen, am Gestalten in der Gemeinde ist ja vielerorts schon gegeben! Gemeindepardamente von Jugendlichen! Es wurde angesprochen, Kollege Leichtfried, ganz vorbildlich, die Initiativen des Präsidenten, die Initiativen des Landeshauptmannes, ein Jugendparlament hier einzuführen, dass ganz einfach Jugendliche mitdiskutieren können.

Ich gehe aber noch viel weiter: Denken Sie an die Aktionen von unserer Landesrätin Mikl-Leitner.

Sie trägt bei der Spielplatzgestaltung die Einbindung der Kindergartenkinder. Jugendliche Kinder dürfen selbst mitgestalten wie der Spielplatz entsteht, wie der Garten im Kindergarten entstehen soll und vieles mehr. Das ist eigentlich gelebte Einbindung. Es geht nicht darum, nur wählen gehen zu können, es geht darum dass die Jugendlichen nicht ausgegrenzt werden, sondern in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens tatsächlich in die Entscheidung mit eingebunden werden. Das ist uns wichtig! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich freue mich daher, dass diese durchaus europaweite Premiere, die Herabsetzung des Wahlalters, heute im Landtag von Niederösterreich beschlossen wird und dass wir damit natürlich gerade an diesem Persönlichkeitswahlrecht unserer jüngeren Gesellschaft besonders Rechnung tragen können.

Ein wichtiger Reformschritt ist auch die Frage der Wahlbeteiligung jener Niederösterreicherinnen und jener Niederösterreicher, die im Ausland leben, die hier einen erleichterten Zugang bekommen. Nämlich diejenigen, die innerhalb der letzten 10 Jahre einen Wohnsitz in einer Gemeinde in Niederösterreich hatten, haben die Möglichkeit, auf eine sehr einfache Weise ein so genanntes Abo zu bekommen, 10 Jahre hindurch das Wahlrecht zugesprochen zu bekommen. Und sie können auch eine Wahlkarte sozusagen auf Abo bestellen.

Wichtig ist auch festzuhalten, und das darf man hier klar zum Ausdruck bringen, dass bei all diesen Fragen der Änderung, wenn es um die Erfassung in den Evidenzen für die Wahlberechtigten geht. Wenn es um die Frage der Abwicklung der Wahl geht, dass viele Aufgaben hier von den Gemeinden zusätzlich übernommen werden. Ich glaube, dass diese Aufgaben auch im Rahmen des Finanzausgleiches entsprechend abgegolten werden müssen. Denn die Gemeinde ist ja die dem Bürger nächste Behörde. Ist dem Bürger sehr nahe stehend. Ist eine Servicestelle für die Bürger, wo eben diese Aufgaben für das Recht an der Demokratie teilzunehmen, für den Bürger in der Gemeinde in einer großartigen Weise gewährleistet werden können.

Wir freuen uns, dass bei der Briefwahl es in Deutschland zum Beispiel positive Beispiele gibt. Dass wir dem auch heute auf der Landesebene und auf der Gemeindeebene Rechnung tragen können. Ich gehe auch davon aus, dass die weiteren Vorbereitungen durch die Bundesregierung dahingehend getätigt werden, dass auch modernere Formen wie E-Voting im Zusammenhang mit Telekommunikation, Wahlmöglichkeit per Internet, hier zusätzlich

eingeführt werden kann in Zukunft. Und ich darf vor allem abschließend darauf hinweisen, dass es uns wichtig ist, dass erstens einmal mehr Menschen, vor allem mehr Jugendliche, die Chance haben, am demokratischen Mitwirken teilzunehmen. Dass zweitens der leichtere Zugang zum Wahlrecht für mehr Menschen gegeben ist. Und dass damit die Grundlage, die demokratische Grundlage für unsere Menschen erweitert wird.

Ich darf daher alle einladen, abschließend alle einladen, dass diese auf unsere Initiative hin entstandene Wahlrechtsreform und dieses Wahlrechtspaket dass dem auch die Zustimmung gegeben wird. Danke! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Michalitsch.

Abg. Dr. Michalitsch (ÖVP): Sehr geschätzter Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus!

Freiheit und Sicherheit, das sind die zwei Ziele und gleichzeitig Säulen des Staates. Freiheit, das wird durch die Demokratie gewährleistet und Sicherheit durch den Rechtsstaat. In Niederösterreich können wir sagen, ein Land geht seinen Weg nach freier Bestimmung durch die Bürger bei den Wahlen und die Sicherheit der Bürger im Rechtsstaat und durch die Maßnahmen des Landes. Diese sind uns ein großes Anliegen. Und es ist die Verfassung, die beides regelt: Die Demokratie und den Rechtsstaat. Heute Gegenstand dieser Debatte. Und ich glaube, dass es ein gutes Zeichen ist, dass wir hier in einer eigenen Sitzung und in einer durchaus interessanten, vielschichtigen Form die verschiedenen Aspekte dieser heutigen Gesetze beleuchten.

Unser Klubobmann hat es schon gesagt: Die Briefwahl, das war unser ganz, ganz großes Anliegen für diese Verfassungsreform. Weil es uns darum geht möglichst vielen Bürgern und Bürgerinnen einen Zugang zu dieser demokratischen Entscheidung zu bringen. Und es erfüllt uns ..., und ich glaube, das kann uns alle mit Stolz erfüllen, dass wir diese Forderung des Landtages von Niederösterreich, die wir auf einfach gesetzlicher Ebene immer wieder schon gehabt haben bei allen unseren Interessensvertretungen, dass wir das auf Bundesebene eingebracht haben in den Verhandlungen. Es geht um Verfassungsfragen: Briefwahl gibt's nicht allein und auch Wählen mit 16 gibt's nicht allein. Aber wir haben das eingebracht als Niederösterreicher, so stark, dass es auch die Bundesregierung bei den Koalitionsverhandlungen beschlossen hat. Ich glaube, das kann uns freuen,

dass Niederösterreich hier eine Verfassungsbestimmung für ganz Österreich eigentlich initiiert hat. Darauf sollten wir stolz sein und dazu können wir uns auch gratulieren! Ich danke dem Klubobmann der das eigentlich operationell getragen hat! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nicht einzusehen: Salzburg nein, München ja, Nordtirol nein, Südtirol ja, Wien nein, Tschechien ja. Also ich glaube, das ist ganz klar. Wir erwarten uns da sehr, sehr viel. Wir haben, Kollege Grandl, darüber hinaus eigentlich alle anderen Zugänge auch gelassen zu dieser Wahl. Wir haben den achten Tag gelassen, den dritten Tag, die Wahlkarte in Niederösterreich. Also wir wünschen uns da sehr viel.

Der nächste Punkt, und da freut es mich besonders, ohne dass ich sie, Herr Präsident, direkt anspreche. Ich weiß, dass ich das nicht darf. Aber dass junge Leute hier sind, die sich für die Politik interessieren. Die hier immer einen Platz gehabt haben im Jugendkongress, bei verschiedenen Diskussionen, Führungen. Der Kollege Moser hat eine ganze Menge gesagt. Wir brauchen, wir wollen dieses Engagement der Jugend! Die Jugend hat bei uns immer ihren Platz gehabt! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben aber auch die Meinung der Jugend immer sehr ernst genommen. Ich selbst habe dutzende Diskussionen in diesem Haus durchgeführt wobei ich immer abstimmen habe lassen, ob Polytechnische Schule, ob Hauptschule, ob Gymnasien, sogar ob Neigungsgruppe politische Bildung: Nie mehr als 30 Prozent für Wählen mit 16! Vielleicht wird es jetzt anders. Es wird an uns liegen. Wir werden uns jedenfalls Mühe geben! Wir haben den Dialog immer gesucht. Wir freuen uns darauf und beides gemeinsam wird sicher ein Meilenstein für die Demokratie. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Jetzt komme ich, und das ist leider eine Aufgabe, die vielleicht nicht attraktiv ist aber notwendig ist, zu ein paar technischen Fragen. Die Kollegin Petrovic hat ja ein paar Dinge auch noch zur getrennten Abstimmung beantragt. Wir werden dem selbstverständlich nachgeben. Und es wird so erfolgen. Es ist auch ganz sinnvoll, weil gerade bei der Wahl, bei so was Formalen, der Teufel oft im Detail steckt. Wir haben da sehr, sehr intensiv gearbeitet.

Was die Auszählung der Wahlkartenstimmen betrifft, da können wir die grüne Position nicht nachvollziehen. Das kann nicht sein dass eine Wahlkartenstimme die vorher bei der Gemeinde einlangt, von der Gemeindevahlbehörde natürlich

und zu Recht, der Kollege Moser hat das gesagt, richtig beurteilt wird. Die entscheidet überhaupt beim Großteil der Stimmen in Niederösterreich, was gültig ist, was welcher Partei zuzuordnen ist. Und da wird doch, bitte, eine Kreiswahlbehörde entscheiden können, ob eine solche Wahlkartensstimme richtig ist. Wir glauben, dass unsere Behörden das können. Volles Vertrauen! Und es wird da auch eine einheitliche Linie geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Was das Verhindern von Mehrfacheinträgen betrifft, da gibt's eine gemeinsame Linie, einen gemeinsamen Resolutionsantrag. Da wollen wir natürlich dass alles getan wird, dass diese Mehrfacheintragungen und mehrfach Wählen unterbunden wird.

Der nächste Punkt: Da geht's um den Zeitraum des Einlangens der Stimme. Ob da eine Woche zu lang ist wurde diskutiert. Wenn man sagt, die Post ist schneller, jetzt meistens, dann kann man sagen, eigentlich wollen sie ja an einem Tag das schon zustellen. Das heißt, die Möglichkeit des Missbrauchs hätte ich schon am zweiten oder dritten Tag, überhaupt wenn ich es aus Österreich mache.

Wir haben ein rechtliches Problem dabei. Nachdem nämlich die Nationalratswahlordnung sagt, eine Woche ist Zeit auf Bundesebene für das Einlangen dieser Stimme. Wir werden dann enger. Würden manche Stimmen ausschließen die auf Bundesebene noch zugerechnet würde. Daher ist es verfassungswidrig. Das dürfen wir nicht!

Das war der erste Punkt. Und der zweite Punkt ist, dass wir natürlich davon ausgehen, dass wir jedes Indiz, Kollegin Petrovic, jedes Indiz, das auf eine solche Geschichte hinweist wie den Poststempel, der da vielleicht am dritten oder vierten Tag erst angebracht wird, dass dieser Poststempel natürlich von den Wahlbehörden zu beachten ist.

Ich möchte diese Aussage jetzt im Zuge der Rede auch durchaus als authentische Interpretation verstanden wissen. Wenn es einen Hinweis gibt, einen klaren, dass diese Stimme nach der Wahl abgegeben wurde, dann ist das selbstverständlich zu beachten. Es kann aber auch sein, dass am Samstag eine Stimme in das Postkastl kommt und am Montag wird sie ausgehoben. Dann muss diese Stimme selbstverständlich noch in den Wahlprozess einbezogen werden.

Und das Dritte: Ich glaube, dass man vielleicht sich so was ausdenken kann. Aber wir brauchen doch nicht davon auszugehen, dass die Menschen flüchtig eine eidesstattliche Erklärung falsch abge-

ben werden! Das überlegen vielleicht Leute, denen eine Partei ganz nah am Herzen steht, aber die wissen eh was sie wählen. Und die werden auch auf Grund strategischer Dinge dann nicht anders wählen. Daher glaube ich, dass diese Regelung, so wie wir sie getroffen haben, notwendig und sinnvoll ist.

Letzter technischer Punkt ist die Unterscheidbarkeit der Wahlbezeichnung. Da geht's jetzt darum wie das ist mit den Wahlvorschlägen, ob das unterscheidbar ist oder nicht. Da haben wir im Ausschuss diskutiert. Und ich bringe jetzt einen gemeinsamen Antrag ein *(liest:)*

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Weninger, Dr. Petrovic, Moser, Mag. Leichtfried und Mag. Fasan zum Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger u.a, Ltg. 924-2/A-1/85, betreffend Änderung der NÖ Landtagswahlordnung – Wahlrechtspaket.

Der vom Rechts- und Verfassungsausschuss beschlossene Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

In Artikel I hat in der Ziffer 20 § 43 Abs. 1 zu lauten:

„(1) Wenn mehrere Wahlvorschläge dieselbe oder schwerunterscheidbare Parteibezeichnungen bzw. Kurzbezeichnungen tragen, so hat der Kreiswahlleiter die Vertreter dieser Wahlvorschläge zu einer gemeinsamen Besprechung zu laden und ein Einvernehmen über die Unterscheidung der Parteibezeichnung anzubahnen. Gelingt ein Einvernehmen nicht, so hat die Kreiswahlbehörde Parteibezeichnungen, die Parteien betreffen, die im Landtag unter dieser Bezeichnung vertreten sind, zu belassen, die übrigen Wahlvorschläge aber nach dem an erster Stelle vorgeschlagenen Bewerber zu benennen. Betreffen die Wahlvorschläge mit derselben oder schwer unterscheidbaren Parteibezeichnung bzw. Kurzbezeichnung nur Parteien, die nicht im Landtag unter dieser Bezeichnung vertreten sind und gelingt kein Einvernehmen, so hat die Kreiswahlbehörde Parteibezeichnungen die schon auf veröffentlichten Wahlvorschlägen bei der letzten Landtagswahl enthalten waren, zu belassen und die übrigen Wahlvorschläge nach dem an erster Stelle vorgeschlagenen Bewerber zu benennen. Gleiches gilt für Kurzbezeichnungen mit der Maßgabe, dass die Kreiswahlbehörde die Kurzbezeichnungen auf den übrigen Kreiswahlvorschlägen zu streichen hat.“

Den unterschriebenen Antrag gebe ich ab, gemeinsam mit den üblichen 25 Exemplaren zur Information des Hauses.

Ich glaube, wie unser Klubobmann gesagt hat, dass wir hier wirklich gezeigt haben was wir unter klarer Mehrheit verstehen: Einen Dialog, ein Miteinander. Wir haben darüber geredet. Es kann natürlich nicht so sein, die Unterscheidbarkeit ist ein wichtiges Feld. Es kann nicht sein, dass eine Partei einen Begriff pachtet, sodass niemand basisdemokratisch vielleicht anders daher kommt und da Ideen hätte. Das muss weiter möglich sein, dass auch neue Bewegungen entstehen. Es hat niemand Garantie drauf. Aber wenn es schwer unterscheidbar ist, dann soll es einen klaren Vorteil geben.

Ich glaube, das zeigt, was wir unter klarer Mehrheit verstehen, nämlich verantwortungsvolles Handeln auch im Sinne der Einheit des Hauses. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Insgesamt ist das, glaube ich, ein Meilenstein. Nicht so, dass es einzigartig ist. Weil wir viele Meilensteine gesetzt haben. Aber es ist ein weiterer wichtiger Eckpunkt auf unserem Weg, die Demokratie in Niederösterreich lebendig zu halten, mit dem Persönlichkeitswahlrecht.

Es wurde der Herr Landeshauptmann genannt mit den 250.000 Vorzugsstimmen. Es ist auf den Listen meiner Partei, der Volkspartei so, dass durch das Persönlichkeitswahlrecht über ein Drittel der Wahlberechtigten auf Bezirksebene das Recht in Anspruch genommen haben, ihren Abgeordneten direkt zu wählen. Das macht eine ganz andere Beziehung, das weiß jeder, der das geschafft hat, zwischen den Wählenden und denen, die hier sitzen.

Verantwortung heißt auch Antwort geben. Und in diesem Sinn ist das heutige Öffnen von Türen für junge Menschen und für Menschen, die sonst Schwierigkeiten hätten, das Wahlrecht auszuüben etwas worüber wir uns freuen können. Unser Land ist auf einem guten Weg. Der Bürger wird es bestimmen. Das neue Wahlrecht gibt uns dazu noch mehr Möglichkeiten als bisher. In diesem Sinne freuen wir uns über den Beschluss, der hoffentlich jetzt bald erfolgen wird. Danke! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. Fasan (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es war bis zur Wortmeldung des Klubobmann Schneeberger eigentlich eine absolut sachliche Debatte ohne persönliche Angriffe. Das hat sich dann leider geändert. Und insbesondere die Wortmeldung des Kollegen Moser hat mich dazu veranlasst, doch einiges richtig zu stellen was hier gesagt wurde.

Zunächst einmal hat der Kollege Schneeberger von grünen Zweifeln am Zustandekommen dieses Wahlrechtspaketes in der jetzt vorliegenden Form gesprochen. Die waren auch berechtigt, und zwar bis 20 Minuten vor der Ausschusssitzung vorgestern. Weil dann erst hat sich die ÖVP zu bewegen begonnen. Also die Zweifel hatten schon ihren Grund.

Klubobmann Schneeberger hat auch einleitend von ganz, ganz anderen Dingen gesprochen als vom Wahlrecht. Beispielsweise von der Klassenschülerhöchstzahl, als ob diese eine Idee der ÖVP gewesen wäre. Was sie niemals im Leben war! Und das ist das Verdrehen das uns nicht sehr glücklich macht. *(Beifall bei den Grünen und der SPÖ.)*

Weiters hat Klubobmann Schneeberger gesagt, ... *(Abg. Mag. Schneeberger: Ich hab gar nicht gewusst, dass ich so wichtig bin!)* ... die Grünen wären gegen die Briefwahl gewesen. Herr Kollege Schneeberger! Wir haben tatsächlich Skepsis gehabt. Aber so wie die ÖVP gegen Wählen mit 16 war, waren wir niemals gegen die Briefwahl! *(Beifall bei den Grünen.)*

Ihr ward lang genug gegen Wählen mit 16. Und alle Zwischenrufe nutzen nichts, Herr Kollege Schneeberger. Ich repliziere nur auf deine Aussagen. Es tut mir leid, dass ich es überhaupt tun muss.

Eine Klarstellung zum Persönlichkeitswahlrecht, meine Damen und Herren. Auch gedacht, dass wir hier öffentlich diskutieren. Und die jungen Menschen sollen das wissen. Das Persönlichkeitswahlrecht grundsätzlich ist eine gute Angelegenheit, ist eine gute Sache. Die Menschen sollen aber wissen, was in diesem Land Persönlichkeitswahlrecht bedeutet. Wenn jemand nämlich einer Partei ein Kreuzl gibt und einer Person der anderen Partei eine Vorzugsstimme gibt, dann ist es eine Stimme für die andere Partei und nicht für die Partei die er

wählen wollte. *(Heftige Unruhe bei der ÖVP.)*
Richtig! Nein! Ich versteh' das nach wie vor sehr wohl. Das sollen die Leute schon wissen, dass sie damit nicht ... *(Abg. Mag. Schneeberger: Name vor Partei! Karner, hast Angst dass du nicht gewählt wirst? - Abg. Präs. Ing. Penz: Nach fünf Jahren kommt er drauf!)*

Das sollen die Leute schon wissen, dass man eine andere Partei mit dieser Persönlichkeit wählt und nicht die Person. *(Beifall bei den Grünen.)*

Man wählt nicht die Person, man wählt mit der Person die andere Partei. Sie missbrauchen die Personen um andere Parteien hinzubringen. Das ist das Problem. *(Unruhe bei Abg. Mag. Schneeberger.)*

Aber ich weiß, dass Ihnen das weh tut, entsprechend groß ist die Aufregung. *(Abg. Nowohradsky: Wir haben immer klar gesagt, Name vor Partei! Wenn die Grünen die Partei hervorheben, dann sollen sie es machen!)*

Aber Kollege Nowohradsky, ich weiß es. Aber das sollen die Menschen wissen, dass die Parteienlandschaft sich damit ändert. Und das haben Sie gar nicht so gern. *(Beifall bei den Grünen.)*

Und jetzt zum Kollegen Moser. *(Weiterhin Unruhe im Hohen Hause.)*

Danke vielmals! Das fehlt mir gerade noch.

Zum Kollegen Moser. Kollege Moser! Niemand hat in diesem Haus den Kreiswahlbehörden die Kompetenz abgesprochen. *(Abg. Moser: Die Frau Dr. Petrovic!)*

Nein! Das hat sie nicht getan! Sondern sie hat gesagt, und das lehrt uns ja auch die Erfahrung, dass Kreiswahlbehörden immer wieder, so wie unterschiedliche Menschen und unterschiedliche Länder auch, für gewisse Dinge einen unterschiedlichen Interpretationsspielraum haben. Aus diesem Grunde gibt es ja die Landeswahlbehörde! Sonst hätten wir ja die Landeswahlbehörde abgeschafft und gesagt, alles passiert auf Kreiswahlbehördenebene.

Das tun wir nicht, sondern wir haben eine Landeswahlbehörde und wir haben Berufungsinstanzen. Und niemand hat von Kompetenz gesprochen, sondern wir haben von Interpretationsspielraum gesprochen. Und das lehrt uns ja die Erfahrung. Schauen Sie sich die Auszählungen der letzten Wahlgänge an. Immer wieder ist es vorgekommen dass unterschiedliche oder gleichartige Verhältnisse unterschiedlich ausgelegt wurden. Das ist eben so. Und daher braucht es einen ... *(Abg. Moser: Willst du einen Zentralkommissar haben der die Stimmen auszählt?)*

Dann schauen wir es an. Nicht nur weil andere Namen sind. Sondern weil einfach der Interpretationsspielraum unterschiedlich sein kann. Das muss ja nichts Böses sein. Wir wollten nichts Böses unterstellen, wir haben auch nichts Böses unterstellt. Sondern der Kollege Moser hat uns etwas Böses unterstellt um damit sozusagen uns in Misskredit zu bringen. Und das ist nicht notwendig in so einer Debatte.

Dasselbe ist es mit der eidesstattlichen Erklärung. Als wären wir diejenigen die einer eidesstattlichen Erklärung keine große Bedeutung zumessen wollten. Na selbstverständlich tun wir das, ist in Ordnung! Aber es gibt ja auch nicht eine eidesstattliche Erklärung mit der ich erklären kann, ich erkläre eidesstattlich, ich fahre nie mehr schneller als 130. Und wir stampfen alle Radarfallen ein auf den Autobahnen in Österreich. Das wäre ja auch eine Möglichkeit.

Also ist einfach ein Unsinn. Nein! Das Problem ist, dass die Möglichkeit besteht, nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses noch Stimmen abgeben zu können. Schauen Sie sich die Stellungnahme des Wirtschaftsbundes an im Begutachtungsverfahren. Dort werden Sie erkennen, auch dort wurde vorgeschlagen den Poststempel zu nehmen als eindeutiges Kriterium wann die Stimme abgegeben wurde. Und nichts ist leichter für jede Wahlbehörde zu sehen, welches Datum hat der Poststempel, ist die Stimme gültig oder ungültig.

Das war unsere Anregung und nicht dass wir auf einmal eidesstattlichen Erklärungen keine Bedeutung mehr beimessen wollen und das ein Sitzenbild für uns wäre. Nein! Es ist uns nur nicht genug. Wir sind für einfache gesetzliche Regelungen. Das ist normalerweise auch die Linie der ÖVP. Diesmal leider nicht.

Und abschließend zum Kollegen Michalitsch. Es ist richtig, diese Umfragen sind bekannt, dass es immer wieder auch Umfragen gegeben hat wo sich eine Mehrheit sozusagen gegen das Wählen mit 16 oder Wählen ab 16 ausgesprochen hat. Das ist richtig. Ich kenne aber auch Umfragen, da war ich selber dabei, wo man 14-Jährige befragt hat. Wo man in AHS-Oberstufen 5. Klassen befragt hat, wo 14-Jährige darüber abstimmen mussten oder sollten, ob 17-Jährige wählen gehen können. Und diese Umfrage ist dann auch von der Landesregierung und auch von Ihrer Partei präsentiert worden. *(Abg. Präs. Ing. Penz: 5. Klasse sind keine 14-Jährigen!)*

Also das ist vielleicht an der Grenze in der AHS, in der 5. Klasse. Na selbstverständlich kom-

men 14-Jährige ... Na selbstverständlich! Auch 14-Jährige. (*Abg. Präs. Ing. Penz: Sie haben aber auch 16-Jährige drinnen!*)

Aber nur wenn sie durchgefallen sind. Herr Präsident, macht nichts. Der AHS-Lehrer unter uns beiden bin ich.

Auf jeden Fall muss man das auch dazu sagen wenn man diese Umfragen zitiert. Ich will es nicht schlecht machen. Ich weiß schon. Ich will es nicht schlecht machen, ich wollte nur darüber informieren. Insgesamt tut es mir ein bisschen leid, dass aus dieser ursprünglich sehr, sehr sachlichen Debatte dann doch noch eine Debatte mit persönlichen Untergriffen oder auch politischen Untergriffen geworden ist. Wäre nicht notwendig gewesen. Ich freue mich trotzdem. (*Beifall bei den Grünen.*)

Präsident Mag. Freibauer: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatter haben das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Ing. Rennhofer (ÖVP): Ich verzichte!

Berichterstatter Abg. Mag. Motz (SPÖ): Ich verzichte!

Präsident Mag. Freibauer: Beide verzichten. Wir werden jetzt der Reihe nach abstimmen und ich bitte um entsprechende Aufmerksamkeit, damit es da nicht zu irgendwelchen Pannen kommen kann.

(*Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut der Gesetze sowie über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 921-2/A-1/82 und Ltg. 921-3/A-1/82:*) Gegenstimmen? Keine. Ich stelle fest, einstimmig angenommen.

Dazu darf ich weiters feststellen: Der Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Landesverfassung ist ein Verfassungsgesetz. Dieses wurde bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von zwei Drittel - sogar einstimmig - der abgegebenen Stimmen beschlossen.

Der Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Gemeindeordnung enthält Verfassungsbestimmungen. Diese wurden ebenfalls von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Landtages und einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen - sogar einstimmig - beschlossen.

Nun kommen wir zur Geschäftszahl 924-2/A-1/85. Dazu liegt ein Abänderungsantrag vor über den wir zuerst abstimmen. Abänderungsantrag zur

NÖ Landtagswahlordnung, Wahlrechtspaket von den Abgeordneten Dr. Michalitsch, Weninger, Dr. Petrovic, Moser, Mag. Leichtfried, Mag. Fasan zum Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger u.a., Ltg. 924-2/A-1/85. (*Nach Abstimmung:*) Ich stelle fest, einstimmig angenommen.

Nun geht's weiter: Geschäftszahl Ltg. 924-2/A-1/85, der Wunsch auf getrennte Abstimmung hinsichtlich des § 72 Z.36. Ich lasse nun abstimmen über alle anderen Bestimmungen, ausgenommen eben § 72 Z.36. (*Nach Abstimmung:*) Ich stelle fest, einstimmig angenommen.

Und jetzt stimmen wir ab zu diesem Stück, nur die Zeile sozusagen die Ziffer 36, § 72. (*Nach Abstimmung:*) Ich stelle fest, dieser Ziffer 36 wurde mit den Stimmen der ÖPV, SPÖ, Abg. Mag. Ram angenommen, also erforderliche Zweidrittelmehrheit, gegen die Stimmen der drei grünen Abgeordneten.

Daher stelle ich weiter fest: Das Gesetz betreffend Änderung der NÖ Landtagswahlordnung ist ein Verfassungsgesetz. Dieses wurde bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen beschlossen.

Wir kommen jetzt zu Ltg. 925-2/A-1/86. Hiezu liegt ebenfalls der Wunsch auf getrennte Abstimmung vor. Ich lasse abstimmen über alle Bestimmungen mit Ausnahme der Ziffer 19 § 42a. (*Nach Abstimmung:*) Ich stelle fest, der gesamte Umfang, ausgenommen Ziffer 19 wurde einstimmig angenommen.

Und jetzt lasse ich abstimmen über die Ziffer 19. (*Nach Abstimmung:*) Ich stelle fest, jetzt wurde diese Bestimmung angenommen - Ziffer 19 - mit den Stimmen der ÖVP, der SPÖ und des Abgeordneten Mag. Ram, gegen die Stimmen der drei grünen Abgeordneten. Also die erforderliche Zweidrittelmehrheit ist gegeben.

Nun stelle ich ebenfalls wieder dazu fest: Das Gesetz betreffend Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung ist ein Verfassungsgesetz. Dieses wurde bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen beschlossen.

Jetzt kommen wir zu Ltg. 923-2/A-1/84, Abstimmung darüber. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 923-2/A-1/84:*) Ich stelle fest, einstimmig angenommen.

Und nun die Geschäftszahl Ltg. 922-2/A-1/83. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 922-2/A-1/83:)* Ich stelle fest, einstimmig angenommen.

Zu diesem Geschäftsstück gibt es einen Resolutionsantrag der Abgeordneten Dr. Petrovic, Dr. Michalitsch und Weninger, über Feststellung allfälliger Mehrfacheintragungen in der Landesbürger-evidenz. Das ist der Inhalt. *(Nach Abstimmung:)* Ich stelle fest, einstimmig angenommen.

Damit sind alle Tagesordnungspunkte nun erledigt mit Abstimmungen. Ich bedanke mich bei allen Abgeordneten dass hier doch sehr sachlich alle diese wichtigen Fragen der Demokratieentwicklung diskutiert wurden und Abstimmungen nun mit überwältigender Mehrheit, das Meiste sogar einstimmig abgeführt wurden. Ich möchte aber nicht nur den Damen und Herren Abgeordneten danken,

sondern auch unseren Gästen auf der Galerie, vor allem den vielen jungen Leuten! *(Beifall im Hohen Hause.)*

Die hier miterleben konnten wie hier Meinungen, verschiedene Standpunkte usw. doch zu einem Konsens führen und zu Verfassungsmehrheiten.

Ich glaube, es wird jetzt auch die Aufgabe der Abgeordneten sein, all diese neuen Bestimmungen sozusagen zu verbreiten. Dazu muss jeder seinen Beitrag leisten und mithelfen, dass alle wissen, was es nun für neue Möglichkeiten gibt. Sei es für die älteren und kranken Menschen, beim Briefwahlrecht oder für die Wähler, die erstmals dann zur Wahl gehen können, früher als sonst. Ich bedanke mich im Voraus bei allen für ihren Einsatz in diesen wichtigen Dingen.

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Weg bekannt gegeben. Die heutige Sitzung ist damit geschlossen. *(Ende der Sitzung um 15.01 Uhr.)*